



Wochentagszeitung, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abozinen, 60 Pf., außerhalb pro Quadrat 7 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf., für Querseite aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 880. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 14. December 1888.

Die ostafrikanische Frage.

Die nächsten Wochen werden uns vor eine sehr folgenschwere Entscheidung stellen: Soll das Reich mit seinen eigenen Mitteln an Geld und Beamtenkraft den Hafen aufnehmen, welcher der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aus der Hand gefallen ist, oder soll es Ostafrika seinem Schicksal überlassen und sich auf den Schritt beschränken, den es bereits gethan hat, Maßregeln gegen den Sklavenhandel zu ergriffen?

Wir übersehen vollständig die Tragweite dieser Frage. Giebt das Deutsche Reich die Besitzungen auf, welche die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft erworben zu haben sich einbildet, so kann niemals wieder davon die Rede sein, irgend ein zusammenhängendes Territorium in transatlantischen Ländern für das Reich zu erwerben; dann bleibt das Deutsche Reich auf das Gebiet beschränkt, über welches es vermöge seiner heutigen Verfassung herrscht, und es wird jenseits des Oceans nur einige Factoreien und Kohlenstationen besitzen.

Wir übersehen diese Consequenzen vollkommen, und mit voller Einsicht in dieselben sprechen wir es als unsere Überzeugung aus, daß es besser ist, Deutschland verzichtet für ewige Zeiten auf den Vorzug, ein colonistender Staat zu sein, als daß es sich jetzt auf ein Unternehmen einläßt, dessen Folgen kein Mensch übersehen kann.

Die Ehre des Deutschen Reiches ist bisher nicht engagirt. Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft ist ein Privatunternehmen gewesen, das auf eigene Gefahr und Kosten Versuche unternommen hat, deren Ausgang sehr zweifelhaft war. So wenig die Ehre des Deutschen Reiches engagirt ist, wenn eine Actiengesellschaft, die auf hoher See fischend treiben will, zusammenbricht, so wenig ist es hier der Fall. Die Gesellschaft hat sich einer gewissen Begünstigung durch das Reich zu erfreuen gehabt, aber sie hat sich dieser Begünstigung unwürdig gemacht, indem sie die Richtschnur, welche ihr vorgezeichnet war, überschritten hat. Der Reichskanzler hat sie in einem Privatschreiben desavouirt und Nichts steht im Wege, die Gründe, aus denen er sie desavouirt hat, und die öffentlich bereits bekannt geworden sind, auch amtlich zu verlautbaren. Daz das Reich ein nobile officium hat, dem Sklavenhandel entgegenzutreten, erkennen wir gern an, und so weit es seine Anstrengungen darauf richtet, wird ihm allseitige Unterstützung zu Theil werden.

Die Versuche, welche die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft angestellt hat, auf dem afrikanischen Continent Wurzel zu fassen, haben ergeben, daß sie hier einer organisierten Volkskraft gegenübersteht. Es handelt sich nicht um sogenannte Wilde, die eines jeden Zusammenhangs entbehren, und dahinschmelzen wie Schnee an der Sonne, sobald ihnen eine Culturmacht entgegentritt. Es handelt sich vielmehr um eine Bevölkerung, welche durch religiöse und materielle Interessen zusammengehalten wird, welche widerstandsfähig ist und sogar im Stande ist, von langer Hand Vorbereitungen zu treffen, um zum Angriffe überzugehen. Es handelt sich hier um eine „Cultur“. Diese Cultur mag eine sehr untergeordnete, eine geradezu verächtliche sein; aber zunächst handelt es sich nicht um die Frage, welchen sittlichen und intellectuellen Werth diese Cultur hat, sondern um die Frage, über welche physischen Mittel dieselbe verfügen kann.

Es steht fest, daß diese Mittel groß genug sind, um uns einen Widerstand zu leisten, der nur mit der Waffe in der Hand Schritt vor Schritte niedergeworfen werden kann. Wir werden, ist ja kein Zweifel möglich, niemals unsere auf dem Grunde der allgemeinen Wehrpflicht beruhende Armee zu diesen Kämpfen verwenden, sondern wir würden mit angeworbenen schwarzen Soldaten den Kampf aufnehmen. Wir würden für diese Armee Offiziere brauchen, und würden sie ohne Zweifel in den Reihen bergernen Personen finden, die allezeit zu Abenteuern bereit sind, und wir würden keine anderen Opfer zu bringen haben, als solche an Geld. Aber wie viel Geld wir im Laufe der Jahre aufwenden müßten, das ist die Frage, über welche man nicht leichtfertig hinweggehen soll.

Im modernen Kriege spielt die Technik der Waffen eine sehr viel größere Rolle, als dies jemals früher der Fall gewesen ist. Wo die Waffen von einfacher Natur sind, gibt allein die soldatische Tüchtigkeit den Ausschlag. Die technisch vollendete Waffe gleicht den Unterschied der soldatischen Tüchtigkeit bis auf einen gewissen Grad aus. Die afrikanische Bevölkerung hat uns den Beweis geliefert, daß sie mit den europäischen Feuerwaffen umzugehen weiß, daß sie sich dieselben anzuschaffen weiß und daß sie uns gefährlich werden kann. Die Zeiten sind ganz andere geworden, als sie in der klassischen Periode der Colonialpolitik gewesen sind, ganz abgesehen davon, daß der schwarze Mensch eine ganz andere Widerstandsfähigkeit besitzt, als sie irgend einer Race in Amerika, Asien oder Australien zu Gebote gestanden hat.

Das Gebiet, um welches es sich handelt, ist größer als das Deutsche Reich. Diese Thatshache hat für uns nichts Verlockendes, sondern etwas Erschreckendes. Jeder einzelne Quadrat-Kilometer muß mit den Waffen in der Hand errungen werden und unsere geographischen Kenntnisse von dem Neu-Deutschland im dunklen Welttheil sind überhaupt schwach. Es handelt sich hier um einen Kampf, dessen glückliche Beendigung Jahrzehnte zum wenigsten erfordert, und das soll man sich überlegen, bevor man den ersten Schuß abfeuert. Die Frage ist auf einen Punkt gediehen, bei welchem es ein Leichtsinn wäre, sie mit patriotischen Wendungen erledigen zu wollen. Wir meinen auch, daß das colonialpolitische Strohfeuer, welches vor drei bis vier Jahren so hoch aufstieß, ziemlich erloschen ist.

Und welche Worte stehen uns in Aussicht, wenn wir nun wirklich in einem langjährigen Kampfe und in einem Kriege, über dessen Grausamkeit man sich keinen Täuschungen hingeben will, festen Fuß gesetzt haben? Wir erlangen jedes Bildes, was dann werden soll, welche Handelsverbindungen man erhofft, ohne ein ausgiebiges Küstengebiet zu besitzen; von landwirtschaftlichen Ansiedlungen wagt ja ohnehin Niemand mehr zu sprechen.

Der Deutsche ist ein geborener Colonistator und ist es von jeher gewesen; aber er ist es in seiner Weise, auf echt nationale Art gewesen. Der Deutsche hat an allen Küsten der verschiedenen Oceans Handelsniederlassungen errichtet; es wird wenige Seestädte geben, in denen nicht deutsche Handelshäuser angefunden sind und in hoher Achtung stehen. Und wo er sich ansiedelt hat, dahin hat er auch

ein Stück deutscher Cultur getragen und dafür gesorgt, daß das Gebiet, in welchem er wirkt, für die deutsche Produktion nutzbar zu machen. Ohne Colonialpolitik von Seiten des Staates und Reiches ist die deutsche Nation ein Colonistator ersten Ranges gewesen.

Daz wir nicht wie England, wie Holland im Stande gewesen sind, große Gebiete unter unsre politische Botmäßigkeit zu bringen, ist vielleicht ein Schaden für uns gewesen, vielleicht ist dieser Schaden aber auch durch deutsche Betriebsmäßigkeit ausgeglichen worden. Jetzt ist es für solche Unternehmungen zu spät. Wir haben in Ostafrika Lebholz gegeben; dasselbe wird nicht zu hoch sein, wenn wir uns die empfangenen Lehen zu Nutze machen.

Deutschland.

○ Berlin, 12. Decbr. [Spanien.] San Fago von Compostella soll einst Spanien gepriesen haben, weil es im Innern ewig Unfrieden habe und sich einer schlechten Regierung erfreue. Denn bei der Schönheit seiner Weiber, bei der Herrlichkeit seines Himmels, bei der Fruchtbarkeit seines Bodens, bei dem Reichthum seiner Schätze aller Art, würde Spanien, wenn es auch noch eine gute Regierung und inneren Frieden habe, so herrlich sein, daß die Engel im Paradies und alle Seligen es dort nicht aushalten, sondern nach Spanien kommen würden. Ob jene Lobeshymnen allesamt heute noch zutreffend sind, mag zweifelhaft sein. Unzweifelhaft ist, daß auch heute Spanien von einer guten Regierung nicht belästigt und von dem Unfrieden im Innern nicht befreit ist. Eine neue Session und ein neues Ministerium! Zwar ist Sagasta noch am Ruder, und er weiß geschickt zu balanciren, wie ein Seiltänzer auf dem Trapez. Aber lange wird auch das neue Cabinet nicht vorhalten, weil es keine neuen Gedanken mitbringt, welche gut sind, und die alten Versprechungen nicht erfüllen kann. Wenn Hamlet sagt, er esse Lust und werde mit Versprechungen gefüttert, Kapuana könne man nicht besser mästen, so gilt dieses Wort auch für die spanischen Cortes. Denn seit im November 1885 Sagasta das Ministerpräsidium übernommen hat, hat er Verheißungen über Verhältnisse ergehen lassen, und fast jede seiner Versprechungen ist unerfüllt geblieben. Man hat in Spanien mehr Maräne und Generäle als in anderen Staaten Hauptleute. Die ganze Verfassung des Heeres ist förmlich darauf zugeschnitten, jene berüchtigten Putsch herauzubeschwören, welche den Namen „Pronunciamiento“ in der ganzen civilisierten Welt bekannt gemacht haben. Dabei ist die heutige Heeresverfassung ebenso kostspielig, als für den Kriegsfall schwarzfällig und ungeeignet. So war es das Ziel jedes denkenden und klarklippenden Kriegsministers, vor allen Dingen die Armee einer durchgreifenden Reform zu unterwerfen. Diese Frage ist in Spanien von um so größerer Bedeutung, als an der Spitze der meisten Parteien wiederum politische Generale stehen. Das ist in Spanien so der Brauch, wie denn auch Generale wie Prim und Serrano bald die Republik, bald Könige machen. Auch Sagasta hat sich der Militärreform angenommen. Seine Kriegsminister haben die schönsten Gesetzentwürfe ausgearbeitet; aber dieselben kommen über den Entwurf nie hinaus. Denn bald stoßen sie in der Armee, bald in den Cortes auf unüberwindlichen Widerstand. Der vorletzte Kriegsminister, Gasola, hatte eine zeitgemäße Reorganisation mit Beseitigung aller alten schädlichen Auswüchse des Nepotismus und des Sinecurismus ausgearbeitet. In der Armee selbst verlangte man dringend die Annahme dieser Gesetze, aber Sagasta, der keinen festen Halt in der Volksvertretung hat, schaukelt zwischen den Parteien und hat nicht den Mut, entschieden durchzuziehen. Seit Jahr und Tag läßt er diese Entwürfe in der Schwebe, so daß er sich mehr und mehr seine Freunde entfremdet und immer mehr den Schwur seines Cabinets nach rechts versetzt hat. Wie auf dem Gebiete der Militärverwaltung aber, so handelt Sagasta auch auf jedem andern Gebiete der Politik. Insbesondere hat er nicht den Mut gefunden, auch nur mit den Clericalen zu brechen. Unter ihm sind vielmehr die geistlichen Brüderhaften in alle Schulen eingedrungen, und der Jesuitismus nimmt überhand. Mit all' den oft versprochenen Reformen, wie sie in Culturstataaten längst bestehen, hat es Sagasta offenbar nicht allzu ernst genommen, sodas er jetzt selbst mit den gemäßigten Republikanern unter Castellar, welche ihn bisher unterstützten, in Schwierigkeiten gerath. Auf der einen Seite bedrohen ihn die Radicalen, auf der andern die Conservativen, deren Führer Canovas in Barcelona wie in Madrid einen großartigen demonstrativen Empfang gefunden hat. Daneben regen sich wieder die Carlisten und die Isabellisten, und Zorrilla betreibt von Frankreich aus die Versöhnung aller Republikaner, um die Dynastie zu stützen. — Kurzum, im Hinblick auf die Krisis, in welcher das Cabinet Sagasta demnächst verschwinden dürfte, kann man nur an das Wort des Heiligen denken und — „Cosas de Espanna“ nennt man das.

[Tageschronik.] Die Ausweisung des Herrn Baronelli aus Berlin giebt der „Nat.-Ztg.“ Anlaß zu folgenden Bemerkungen: „Die Motive, aus welchen die Ausweisung des Herrn Baronelli erfolgt ist, entziehen sich unserer Kenntniß. Wir vermöchten aber in einem System der Ausweisung von Correspondenten gegnerischer Blätter aus Berlin eine Förderung der deutschen Interessen im Auslande in keiner Weise zu erblicken und können uns dem schlimmen Eindruck nicht verschließen, den derartige Ausweisungen in Italien bei allen Parteien, auch der Deutschland freundlich gesinnten, hervorzurufen pflegen.“

Die „Nat.-Ztg. Corr.“ schreibt: „Durch die Hinausschiebung der Verhandlung über den Windthorst'schen Sklaverei-Antrag auf Freitag oder Sonnabend wird es Herrn von Bennigsen unmöglich gemacht, an der betreffenden Debatte im Reichstage teilzunehmen, da er als Oberpräsident von Hannover während der Anwesenheit des Kaisers in dieser Provinz nicht in Berlin sein kann.“

Wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Rom gemeldet wird, ist General Haug gestorben. Er ward im Jahre 1848 in Österreich wegen politischer Vergehen zum Tode verurtheilt. Später schloß er sich Garibaldi an und machte sämtliche Feldzüge desselben mit. Haug war mit König Victor Emanuel eng befreundet, als dessen Specialgesandter er während des deutsch-französischen Krieges im deutschen Hauptquartier weilt.

[Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.] Der geschäftsführende Ausschuß des Verbands der Deutschen Berufsgenossen-

schäften hat am 10. December d. J. eine Sitzung abgehalten, um auf Grund der Beschlüsse des außerordentlichen Berufsgenossenschaftstages vom 17. December 1887 Stellung zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, zu nehmen. Die in der Sitzung anwesenden Mitglieder glaubten auch der neuen Regierungsvorlage gegenüber daran festhalten zu müssen, daß der Aufbau der Alters- und Invaliditätsversicherung auf der Grundlage der berufsgenossenschaftlichen Gliederung die einfachste, billigste und für die Versicherten wie für die Arbeitgeber am wenigsten beschwerliche Ausführung des gesetzgeberischen Gedankens gewährleiste. Es wurde demgemäß — ohne der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften vorzugeben — eine Resolution beschlossen, welche in ausführlicherer Begründung die Organisation der Alters- und Invaliditätsversicherung etwa nach folgenden Gesichtspunkten empfiehlt:

- 1) Die Alters- und Invaliditätsversicherung wird einer über das ganze Reichsgebiet sich erstreckenden Versicherungsanstalt übertragen, deren Organe nicht staatliche oder kommunale Bezirksbehörden, sondern die berufsgenossenschaftlich gegliederten Selbstverwaltungsgenossenschaften bilden. — Die Versicherungsanstalt hat die Anlage und Verwaltung der angehäuften Beiträge, die Berechnung der Renten und die Auszahlung derselben durch Vermittelung der Postanstalten, sowie die im Vollzuge des Gesetzes herzustellenden statistischen Arbeiten und event. die Aufstellung eines Gehaltsregisteris zu übernehmen.
- 2) Den Berufsgenossenschaften würde die Einziehung der Beiträge und die Entscheidung über die Rentenansprüche zustehen. Die mit letzterer Aufgabe betrauten Organe der Genossenschaft haben ihre Beschlüsse unter Bezugnahme einer gleichen Zahl von Arbeitervertretern zu fassen. Gegen die Entscheidung steht die Berufung an die Schiedsgerichte und das Reichsversicherungsamt offen.
- 3) Die Beiträge der Versicherten werden nach einem Prozentsatz des jeweiligen individuellen Arbeitsverdienstes erhoben und bei der Lohnzahlung von dem Arbeitgeber einbehalten. Die Einziehung dieser Beiträge, sowie der Beiträge der Arbeitgeber, erfolgt jährlich auf Grund der für die Unfallversicherung eingerichteten Lohnnachweisen. Für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften dient statt der Lohnnachweisung die im § 36 des landwirtschaftlichen Unfall-Berufsgesetzes vorgesehene Abrechnung der Betriebe als Grundlage für die Erhebung der Beiträge. Die eingezogenen Beiträge werden von den Berufsgenossenschaften an die Versicherungsanstalt abgeführt.
- 4) Über die einbehaltenden Beiträge der Arbeiter stellt der Arbeitgeber denselben am Schlus des Jahres oder beim Ausscheiden aus dem Betriebe eine Quittung aus, auf Grund deren der Versicherte sich in einem Rentenbuch von der Ortspolizeibehörde die erfolgte Zahlung der Beiträge unter Angabe der Berufsgenossenschaft, welcher der Arbeitgeber angehörte, beglaubigen läßt.
- 5) Die Höhe der Rente wird unter Berücksichtigung der Dauer der Versicherung und der Höhe der eingezahlten Jahresbeiträge von der Versicherungsanstalt auf Grund des eingereichten Rentenbuches berechnet und dem Berechtigten angewiesen.
- 6) Zur Deckung der für die Alters- und Invaliditäts-Versicherung aufgewendeten Verwaltungskosten wird den Berufsgenossenschaften von der Versicherungsanstalt ein bestimmter Raubalbetrag überwiesen. Auf Grund dieser Organisation würde nicht allein das ganze Markensystem und das mißliche Quittungsbuch, sondern auch die durch den Orts- und Berufswechsel der Arbeiter bedingte kostspielige Verrechnung zwischen den einzelnen Versicherungsanstalten vermieden. Sie ermöglicht ferner in leichtester Weise eine Beitragsleistung nach der Invaliditätsgefahr der einzelnen Gewerbsgruppen, so daß die weniger gefährdeten Berufszweige, wie die Landwirtschaft, nicht zu Gunsten der anderen belastet werden. Endlich erspart sie den Apparat einer neuen, die Gewerbetreibenden über Gebühr belastenden Organisation von Ehrenämtern, ohne die vorhandenen Selbstverwaltungsorgane in erheblicher Weise stärker heranzuziehen, und vermeidet die Kompetenzkonflikte, welche bei dem Nebeneinanderbestehen zweier, im Wesentlichen denselben Zwecken dienender Beamtenkategorien (Beauftragten) unvermeidlich sein würden.

In schwerer Fall von Kurpfuscherei beschäftigte am Dienstag die erste Strafanstalt des Landgerichts I. Auf der Anklagebank befand sich der „Chemiker und Dr. Philadelphus“ Johannes Friedrich Wilhelm Halppap, ein Mann, der seit einer langen Reihe von Jahren in Berlin sein Unwesen als Kurpfuscher betreibt und schon zu Gefängnisstrafen von vier und sechs Monaten verurtheilt, auch vielfach wegen unbefugter Führung eines ärztlichen Titels bestraft worden ist. Jetzt war er beschuldigt, durch Fahrlässigkeit den Tod eines erkrankten acht Wochen alten Kindes herbeigeführt zu haben. Er verordnete sechs Morphiumpulver à 0,01 = 1 Centigramm Morphin, die Gesamtmenge des von ihm verordneten Morphiums war also 6 Centigramm. Die Mutter erhielt die Beifügung, dem Kinde um 2, 4 und 7 Uhr ein Pulver zu geben, bevor sie aber das dritte Pulver gab, sollte sie ihm über den Zustand des Kindes berichten. Da das Recept mit Dr. Halppap unterzeichnet war, so nahm man in der Apotheke keinen Anstand, es anzufertigen. Die Mutter gab dem Kinde die beiden ersten Pulver, worauf dasselbe sich anscheinend beruhigte, weshalb die Frau es auch nicht für nötig hielt, dem Doctor noch an demselben Abend Bericht zu erstatten. Zwischenzeitlich mußte dem Angeklagten wohl der Gedanke gekommen sein, daß die von ihm verordnete Dosis zu stark gewesen; als die Frau nicht wieder kam, wurde er unruhig und suchte die Wohnung der Frau auf, der er mittheilen ließ, daß er ihr Kind nicht weiter behandeln könne, da sie ihm nicht Bericht erstattet habe; sie möge sich an einen anderen Arzt wenden. Unter keinen Umständen dürfe sie aber das dritte Pulver geben. Am folgenden Morgen wurde Frau H. durch das Rädchen ihres Kindes geweckt, das dann an den Folgen von Morphiumvergiftung am nächsten Abend starb. Der Angekl. suchte sich vergeblich durch alle möglichen Winkelzüge aus der Schlinge zu ziehen. Der Sachverständige, Dr. Jeierius, bat die Eingeweihte des verstorbenen Kindes untersucht und aus demselben 0,009 Milligr. Morphin ausgeschieden, fast die Hälfte der Menge, die ihm eingegeben war. Das Urteil der beiden ärztlichen Sachverständigen Dr. Mittenzweig und Geh. Rath Wolff ging übereinstimmend dahin, daß dem Angeklagten eine schwere Fahrlässigkeit zur Last falle. Das Kind sei sicher an Morphiumvergiftung gestorben. Die Wissenschaft stehe im Allgemeinen auf dem Standpunkte, daß 0,02 Gramm Morphin genüge, um den Tod eines Kindes herbeizuführen. Der Staatsanwalt beantragte daher zwei Jahre Gefängnis und die sofortige Verhaftung des Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte nach dem Strafantrage.

[Die Anklagen wegen unbefugten Anpreisen von Heilmitteln] bilden immer mehr eine stehende Rubrik in den Verhandlungen des Strafgerichts des Kammergerichts, welcher auf diesem Gebiete Revisionsinstanz für die ganze Monarchie ist. So kamen dieer Tage u. A. auch zwei weit bekannte Mittel, die „Dr. Spanger'sche Heilsalbe“ und der „Hamburger Thee“ an die Reihe. Wegen Anpreisen der ersten in öffentlichen Blättern war die verw. Frau B. in Potsdam, wegen des letzteren der Fabrikant F. in Hamburg angeklagt worden. Frau B. war in erster Instanz freigesprochen, in zweiter aber, weil sie die Salbe als „Heilmittel“ ohne polizeiliche Erlaubnis in erwähnter Weise angewiesen hatte, zu 3 M. Strafe verurtheilt worden. Das Kammergericht wies ihre Revision zurück. Auch F. war in erster Instanz freigesprochen worden, indem angenommen wurde, daß die betr. öffentliche Ankündigung, weil sie nur zum Zwecke des Engrossverkaufs geschehen war, nicht unter die hier in Betracht kommende Verordnung vom 4. Januar 1875, betr. die dem Verkauf in den Apotheken vorbehalteten Mittel, falle, die Strafanstalt aber verurtheilte ihn zu 60 M. Geldstrafe, da der aus Senesblättern, Mamah, Weinsteinfäure u. s. w. bestehende Tee unter die Verordnung falls und auch als „Gefundthee“, also als „Heilmittel“ empfohlen worden war. Auch hier wurde die Revision zurückgewiesen.

[Richard von Schleben.] Schriftsteller und Verleger von Zeitungs- Correspondenzen, illustrierten Sonntags-Beilagen u. c., war in Gemeinschaft

mit dem Buchhändler Weinberg, mit welchem er sich zu der Firma „Jul. Weinberg's Verlag“ verbündet hatte, wegen Verbreitung unzüglicher Schriften zu zehn Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Es handelte sich um schläfrige Hintertreppen-Werke gewöhnlichsten Kalibers. Beide Angeklagten hatten die Verurtheilung eingeleget und Herr von Schieber behauptete wiederum, daß die Verbreitung jener anstößigen Schriften ein „Special-unternehmen des Herrn Weinberg gewesen sei, von welchem er keine Kenntniß gehabt habe“. Aber auch das Verurtheilungsergebnis nahm es nach wiederholter Beweisaufnahme als zweifellos an, daß v. S. an der Verbreitung der Schriften unter vollständiger Kenntniß des unzüglichen Inhalts derselben Theil genommen habe. Der Gerichtshof sah jedoch die Strafe auf 100 Mark Geldbuße oder zehn Tage Gefängnis herab.

[Fürst Reuß à. L.] hat, wie der „Fränk. Kur.“ mittheilt, gegen den Advocaten und Rechtsanwalt Frank in Hof, welcher in der letzten Schwurgerichtssession von Oberfranken den verantwortlichen Redakteur des „Hof.“ Büchel — derselbe war wegen Beleidigung des Fürsten Reuß angeklagt, aber freigesprochen worden — vertheidigte, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Frank soll sich derselben in seiner Vertheidigungrede schuldig gemacht haben.

△ Braunschweig, 12. Dec. [Die Blankenburger Uffaire.] Vor etwa drei Wochen berichteten wir von höchst peinlichen Vorgängen, welche zur Beurtheilung an die Braunschweigische Landes-Versammlung gekommen waren. In der herzoglichen Sommersessenz Blankenburg a. Harz hatte auf Betreiben des dortigen Landtags-Abgeordneten Bahndirector Schneider eine Bürgervereins-Versammlung stattgefunden, in welcher der Genannte darlegte, wie recht er darin gehabt, der Erhöhung der Civiliste für den Landesregenten Prinzen Albrecht von Preußen zuzustimmen, daß dagegen der andere Blankenburger Abgeordnete, Stadtrath Nicoll daselbst, welcher zu den Opponenten gezählt habe, mit diesem seinem ablehnenden Votum sich gegen die Interessen der Stadt Blankenburg schwer versündigt hätte. Schneider erwirkte es, daß man ihm in dem sonst völlig unpolitischen Vereine, in dessen diesmaliger Versammlung sogar eine größere Anzahl besonders geladener Blankenburger Einwohner an dem Verfahren teilnahm, ein Vertrauensvotum in aller Form ertheilte, womit natürlich ein stillschweigendes Misstrauensvotum gegen den Mann verbunden war, der im Landtag offen und frei für seine „oben“ allerdings nicht angenehm berührende Meinung aufgetreten, gegen einen Mann, dem seine Heimat Blankenburg eigentlich zuviel Dank verpflichtet gewesen; hatte er daselbst doch über ein Vierteljahrhundert als Stadtverordneter und mehr als zwölf Jahre als unbefolter Stadtrath im Interesse des städtischen Gemeinwesens gewirkt. Wie wir s. Z. mittheilen, hat sich die Landesversammlung in sehr scharfer Weise gegen das Verfahren des Abg. Schneider und noch nachdrücklicher dagegen ausgesprochen, daß mindestens mit Wissen und Willen dieses Herrn der Blankenburger Bürgerverein sich beeilte, von den Vorkommnissen in jener Versammlung, insbesondere von dem Vertrauensvotum für den Abgeordneten, welcher der Erhöhung der Civiliste des Regenten zugestimmt hatte, dem General-Hofintendanten des Letzteren Kenntniß zu geben, — ein Verfahren, welches in der Landes-Versammlung ohne jeglichen Widerspruch als byzantinisch gezeichnet wurde. Der Landtag selbst hat dem schwer verletzten Abgeordneten Nicoll durch eine ihm zur freien Verfügung übergebene authentische Darstellung der bezüglichen Landtagsberathungen volle Genugthuung verschafft. Inzwischen möchte aber auch wohl der Blankenburger Bürgerverein eingesehen haben, daß, nachdem die damaligen peinlichen Vorgänge innerhalb des Vereins weit und breit, insbesondere auch an der maßgebendsten Stelle, der Landesvertretung, die entschiedenste Mizbilligung gefunden, etwas geschehen müsse, um die früheren Misgriffe wenigstens einigermaßen gut zu machen. Vorgegangen hat deshalb eine abermalige Versammlung des Bürgervereins stattgefunden, und den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Versprechung jener Uffaire und der Thätigkeit, welche die beiden Vorsitzenden des Vereins ohne Mitwirkung des übrigen Vorsitzenden geworden in der Angelegenheit ausgeübt. Die Versammlung verließ ganz anders wie die vom Sommer. Herr Schneider hatte es vorgezogen, ihr fern zu bleiben. Wäre er anwesend gewesen, so hätte er Dinge

hören können, die von den früheren Lobpreisungen grell abstachen. Es wurden interessante Momente mitgetheilt, die erkennen ließen, was alles in Bewegung gesetzt worden war, um in der damaligen Versammlung etwas zu Wege zu bringen, was für den Hof angenehm zu hören war. Das Verhalten und Vorgehen des Abg. Schneider wurde mit aller Schärfe gerügt, ebenso aber auch dasjenige der beiden Vorsitzenden, gegen welche (vom Stadtrath Nicoll selbst) der Vorwurf erhoben ward, daß sie dem Unternehmen des Abg. Schneider geistreich Vorschub geleistet, und zwar, ohne daß die übrigen Mitglieder des Vorstandes um die ganze Sache wußten. Zwar lehnte es die vorgestige Versammlung schließlich im Interesse des Friedens ab, eine förmliche Abstimmung über das Verhalten der bezeichneten Personen vorzunehmen; indessen war doch der Gang der Verhandlungen so klar und deutlich gewesen, daß sich die beiden Vorsitzenden genötigt sahen, ihre Aemter sofort niederzulegen. Die übrigen Vorsitzenden wollen dem verlegten Abg. Nicoll, der anlässlich jener Vorgänge sein Stadtrathamt niedergelegt hatte und auch aus dem Bürgerverein ausgetreten war, insofern noch eine besondere Genugthuung geben, als sie ihn bitten, in den Verein wieder einzutreten. — Fest ist man nur noch gespannt darauf, ob der Abg. Schneider nach diesen Vorgängen sein Landtagsmandat weiter behalten oder es, wie man vielfach erwartet, in die Hände seiner Wähler zurückgeben wird.

Schweiz.

[Der schweizerische Bundesrat] hat ein Schreiben an die Commission des Nationalrathes, welche mit der Prüfung der Petitionen, betreffend die politische Polizei, betraut ist, gerichtet und denselben sein Kreisschreiben vom 11. Mai 1888 an die Cantons-Regierungen, sowie die Anfrage Neuenburgs und die Antwort des Bundesrates in der Sache im Wortlaut beigelegt. Das Kreisschreiben vom 11. Mai an die Cantons-Regierungen lautet:

Gretre, liebe Freunde!

Neue Vorkommnisse, die Ihnen bereits genügend bekannt sind, haben uns überzeugt, daß zur Überwachung der Vorgänge, welche die innere Sicherheit des Landes und unsere internationalen Beziehungen berühren, sowie der Personen, welche diese Beziehungen zu trüben suchen, ein regelmäßiger Dienst organisiert werden muß.

Zu diesem Zwecke hat der Bundesrat, welchem die Wahrung unserer internationalen Beziehungen und die Sorge für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft übertragen ist (Art. 102, Ziffer 8 und 10 der Bundesverfassung), sich an die Bundesversammlung gewendet. In seiner bezüglichen Botschaft vom 12. März abhielt er sich wie folgt:

Der Bundesrat ist nicht im Stande, die wichtigen Aufgaben, welche ihm durch die foeben erwähnten Vorschriften der Bundesverfassung übertragen sind, in gehöriger Weise zu erfüllen, wenn ihm nicht gleichzeitig die nötigen polizeilichen Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Bis jetzt ist die politische Polizei durch die Kantone ausgeübt worden, welche hierbei im Allgemeinen den besten Willen bestätigt haben, aber, wie sie selbst anerkennen, einer genügenden Organisation entbehren, um den Ansprüchen der immer schwieriger werdenden Situation gerecht werden zu können. Im Jahre 1885 hat Herr Nationalrat Müller, welchem wir bei Eröffnung der Untersuchung über das Verhalten der anarchistischen Partei die Funktionen des Generalprocurators übertrauten, einen Bericht vorgelegt, in welchem er folgende Schlussbemerkungen macht: „Personalkenntniß und Kenntniß der persönlichen Beziehungen der Anarchisten untersucht ist in dieser ganzen Angelegenheit die Hauptfache. So lange unsere Kantone unter sich nicht in Beziehung stehen und keiner weiß, was im andern vorgeht, so lange werden alle Anstrengungen der cantonalen Behörden nur mangelhafte Resultate zu Tage fördern. Eine erfolgreiche Verfolgung der anarchistischen Bewegung ist erst dann möglich, wenn allseitig eine einheitliche Orientierung stattfindet. Diese herzustellen sind die Kantone nicht im Stande, es muß dazu die Vermittlung durch den Bund in Anspruch genommen werden. Zu dem Zwecke hätte der Bund eine Centralstelle zu errichten, welcher sämtliche Kantone periodisch Bericht zu ersuchen, Domiciländerungen, neuen Buzug, neue Erscheinungen, welche mit Bezug auf die anarchistische Bewegung beobachtet werden müssen, in besonders wichtigen Fällen auch sofort Anzeige zu machen hätten. Die Centralstelle würde dann das eingegangene Material sichten und wiederum an die Kantone dasjenige mittheilen, was für jeden einzelnen von Bedeutung sein könnte. Überdies könnte diese Centralstelle da, wo es nötig erscheinen sollte, Aufschlüsse geben über den Stand der

Bewegung, über Organisation und Taktik der Partei, über Mittel und Wege dem geheimen Kreisen derselben auf die Spur zu kommen und dergleichen mehr. Auf diese Weise dürfte man jederzeit über den Stand der Partei genau unterrichtet sein und nötigenfalls im gegebenen Moment auch mit Sicherheit operieren können.“

Am Schluß dieser Botschaft fügte der Bundesrat noch bei: „Das einzige Mittel, der politischen Polizei diejenige feste Organisation zu geben, deren sie heute mehr als je bedarf, besteht darin, daß der vollziehenden Behörde des Bundes die Möglichkeit gewährt wird, auf die Leitung und Überwachung der Untersuchungen einen direkten und fortgesetzten Einfluß auszuüben. Es handelt sich insbesondere darum, überall auf schweizerischen Boden nicht nur das Treiben der Anarchisten, sondern auch die Thätigkeit der Spione, welche als solche fast naturnothwendig in agents provocateurs sich zu verwandeln die Neigung haben, planmäßig zu überwachen und zu verfolgen.“

Frankreich.

L. Paris, 11. Decr. [Numa Gilly.] Das Hauptinteresse der gefriegen Sitzung der Deputiertenkammer bot das Ertheilen des Abg. Numa Gilly, dessen Brief an Laguerre in allen Händen war und die Spottsucht nicht allein seiner Gegner herausforderte. Der arme Mann schien geknickt und bitter betrübt darüber, daß Federmann seine Nähe meidet, als ob er selbst einer der von ihm an den Pranger gestellten „zwanzig Wilson's“ wäre. Nachdem er sich auf seinen gewohnten Sitz in den Reihen der äußersten Linken hatte fallen lassen, kamen einige Mitglieder der Arbeitergruppe, die er als Schiedsrichter in dem Handel mit Andrieux angerufen hatte, an ihn heran und erklärten ihm trocken, sie wollten weiter nichts mit ihm und seinen unsauberen Angelegenheiten zu schaffen haben. Er schien darüber höchst erstaunt; denn der Mann ist höchst naiv und begreift nicht, daß schon der gewöhnliche Sterbliche noch mehr aber ein Volksvertreter sich genau dessen, was er getagt und gethan hat, erinnern muß. Er scheint von seiner litterarischen Wirksamkeit nur noch das Eine zu wissen, daß sie ihm höchst unbedeckt geworden ist und daß es das Einfachste sei, sie abzuschütteln, unbekümmert darum, ob Beweise vorliegen, daß er an „Mes Dossiers“ nicht ganz so unschuldig ist, wie er heute vielleicht selbst glaubt. Der Verleger Savine vermochte sein Dementi gar nicht zu fassen und telegraphierte gestern Abend aus Albi, wohin er von dem Abg. Comparys vorgeladen worden war, an mehrere Blätter, er halte den von der „Presse“ veröffentlichten Brief Gilly's für eine Fälschung. Er wäre im Besitz eines Schreibens von Numa Gilly, der ihm die Proceßverhandlungen vor dem Schwurgerichte in Nimes schickte, damit sie den Votenstücken beigefügt würden, und er hätte seitdem nichts von einer Verleugnung des Werkes gehört. Wohl aber hatte Gilly ihm telegraphiert, er sollte bei den neuen Auflagen die Annnonce des Buchs „La Fin d'un Monde“ von Drumont auf dem Umschlage unterdrücken, weil sein Ruf darunter leide. Wie es gestern in der Kammer hieß, war Rochefort es gewesen, welcher Gilly riet, den erwähnten Brief an Laguerre zu schreiben, in der Hoffnung, die Kläger der verschiedenen Processe ließen sich dadurch erweichen und würden von ihren Forderungen absehen. Den Arbeiter-Deputirten, die ihn zur Rede stellten, soll Gilly geschworen haben, er hätte „Mes Dossiers“ niemals gesehen und auch niemals an den Verleger geschrieben. Für Alles, was unter seinem Namen veröffentlicht wurde, wären der Pamphletist Auguste Chirac, der Verleger Savine und der Advocat Peyron in Nimes verantwortlich, der letztere, weil er sich erfrechte, Briefe in seinem Namen zu schreiben und zu unterzeichnen.

[Frau Boulanger.] General Boulanger will sich von seiner Frau scheiden lassen, um nochmals zu heiraten. Er beschuldigt seine Frau, ihn böswillig verlassen zu haben. Ein Reporter des „Peuple“ hat nun Frau Boulanger aufgezählt und sie über die von ihrem Gatten gewünschte Scheidung ausgefragt.

„Als gute Christin und eifrige Katholikin“, antwortete Frau Boulanger, „übe ich keine Repressionen. Das ist ein Borgang, der meinen religiösen Gefühlen zuwiderliegt und der mit der Verbaltungslinie im Widerstreit steht, von der ich nicht ein einziges Mal in meinem Leben abgewichen bin.... Ich habe niemals das eheliche Dach verlassen und mir liegt wahrhaftig wenig daran, wenn mein Fernbleiben auf eine für mich un-

Stadt-Theater.

Fidelio.

Wenn Beethoven's „Fidelio“ gegeben wird, hat der Theaterkasse nicht übermäßig viel zu thun. Eine kleine, aber gläubige und anständige Gemeinde versammelt sich und lauscht den Vorgängen auf der Bühne mit jenem stillen Behagen, welches den Ausführenden mehr als wütster und tobender Lärm zeigt, daß sie ihre Sache gut gemacht haben. Die Anforderungen, die man an eine Fidelio-Beschaffung stellt, sind nun freilich etwas größere als bei einer Dutzendoper; setzen wir gleich, um den Leser nicht erst auf argwöhnische Gedanken zu bringen, hinzu, daß die Mehrzahl der Mitwirkenden dieser strengen Anforderungen vollauf genügt und daß wir seit langer Zeit auf unserer Bühne keine würdigere Fidelio-Aufführung gehört haben. Namenlich war es der ganze erste Act, dessen gute musikalisch-Wiedergabe uns überrascht hat. Es nahm es nicht nur jeder Einzelne ernst mit seiner speziellen Aufgabe, sondern auch das Zusammenspiel gewährte einen so freundlichen Eindruck, daß es fast zum Verwundern war. Das Quartett „Mir ist so wunderbar“ wurde so tollschön und so ohne Bordänder einer einzelnen Persönlichkeit vorgetragen, daß man es nahezu als eine Meisterleistung bezeichnen konnte. Den Ensemblesnummern des ersten Actes kam der Umstand zu statten, daß unsere Opernsoubrette, Fr. Deutschmann, einen kräftigeren und ausgiebigeren Sopran besitzt, als es sonst gewöhnlich bei den Vertretern dieses Faches der Fall ist. Marzelline und Leonore sind von Beethoven als gefänglich gleichberechtigt gedacht; bald führt die eine, bald die andere die Obersstimme und nur, wenn beide gleiche Tonstärke — bei verschiedenem Stimmencharakter — besitzen, kann die Wirkung einer den Intentionen des Componisten entsprechende sein. Fr. Deutschmann sang außerdem ihre Arie bis auf den nicht ganz gelungenen Schlusspassus mit großer Innigkeit und, was wir ihr besonders hoch anrechnen, ohne jeden Anfang an's Operettenhaft. Nicht minder Erfreuliches bot Fr. Möllering (Leonore), die ihre Stimme mit wohlhabender Mäßigung behandelte und dadurch Kraft genug gewann, ihr Organ da, wo es sich um leidenschaftliche Ausbrüche handelte, desto heller und mächtiger wirken zu lassen. Schade, daß den hohen Tönen am Schlusse der großen Arie die nötige Fülle und Wucht fehlte! — Sehr hübsch sang und spielte Herr Halper den Rocco. Der Ton der biderben Gutmuthigkeit, der diesem Kerkermeister so hübsch sieht, wurde scharf getroffen und consequent durchgeführt. Der Vortrag der Arie im ersten Acte hätte ein tadelloses genannt werden müssen, wenn Herr Halper es über sich gebracht hätte, die durch Sprechton markirten kleinen Drücker wegzulassen. Wer sein Material so sicher beherrscht, wie Herr Halper, kann solcher Hilfsmittel entrathen. Herr Schuegraf spielte den Pizarro durchaus charakteristisch, düster und finster, aber dabei vornehm. Wir haben uns in den Vorjahren daran gewöhnen müssen, diesen Vertreter des bösen Prinzipis wie ein wildes Thier von einer Ecke der Bühne bis zur anderen herumrasen zu sehen, so daß uns Herrn Schuegraf's maßvolle Darstellung doppelt angenehm berührten mußte. Die

kleine Partie des Jaquino wurde von Herrn Walter-Müller in solidester Weise erlebt. — Der zweite Act konnte weniger befriedigen, da Herr Heukeshoven sich mit dem Florestan nicht ganz zurecht fand. Einmal sah es mit der musikalischen Sicherheit nicht sonderlich gut aus, und dann schlug Herr Heukeshoven im Dialog einen so weinertischen Ton an, daß man, da Fr. Möllering sich wohlweislich hästete, in denselben Fehler zu verfallen, mitunter kaum unterscheiden konnte, wer denn eigentlich der Mann und wer die Frau sei. So läßlich darf sich ein Mann, der ernst genommen sein will, nicht benehmen, selbst wenn er noch mehr hungrige als Florestan. Herr Sattler bestreitete als Minister, obwohl die Stimme für diese Rolle zu schwach war. Der Gesangenchor im ersten Acte wurde nicht ohne Ausdruck gesungen; die gar zu auffälligen Gesticulationen, zu denen sich die Sänger gedrungen fühlten, könnten auf ein bescheideneres Maß reducirt werden. Dagegen war das Benehmen der Soldaten Pizarro's ein so verständig, daß man fast glauben konnte, der Regisseur habe ihnen in der Generalsprobe auf die Scene bezüglichen Passus aus Bulthaupt's „Dramaturgie der Oper“ vorgelesen. Im Schlusszuge des letzten Finales ging es stellenweise etwas drunter und drüber, aber man fand sich schließlich doch wieder zusammen. — Die aus musikalisch-logischen Gründen am Anfange der Oper deplacirte große Leonoren-Duettur wurde lebhaft applaudiert.

E. Bohn.

Theater-Litteratur.

Aus dem Burgtheater 1818—37 versteht sich ein im Verlag von Karl Konegen in Wien in zwei Bänden erschienenes hochinteressantes Werk, das Tagebuchblätter des ehemaligen k. k. Hofchauspielers und Regisseurs Carl Ludwig Costenoble aus dem angegebenen langen Zeitraum enthält. Diese Tagebuchblätter wurden bisher von den Erben Costenobles als theures Vermächtnis aufbewahrt, bis man sich jetzt in dankenswerther Weise entschlossen hat, sie herauszugeben. Die Herren Dr. Carl Glossy und Jacob Zeidler haben sich dieser Aufgabe unterzogen, indem sie das Buch durch eine Darstellung des Lebensganges Costenobles einleiteten. Neben den bisher über das Burgtheater erschienenen Arbeiten dürfen diese Tagebuchblätter einen hervorragenden Rang beanspruchen, weil sie von einem Mitgliede desselben verfaßt sind, das dieser Bühne nicht nur in einem der interessantesten Abschnitte ihrer Geschichte angehört hat, sondern das auch die Gabe besessen hat, seine Wahrnehmungen, Gedanken über das Geschehen und Erlebte in einer Form mitzutheilen, die uns aufs angenehmste berührt. Bescheiden stellt sich Costenoble, obwohl er ein vortrefflicher Schauspieler war, in den Hintergrund; mit Bewunderung und Pietät spricht er von den genialen Künstlern, mit denen er zusammen wirken durfte, mit Achtung von den minder hervorragenden Genossen. In dem zwanzigjährigen Raum, über den sich die Tagebuchblätter erstrecken, sind natürlich viele bedeutende Künstler über die Bühne des Burgtheaters gegangen, viele Stücke ausgeführt worden, die damals das Entzücken des Publikums bildeten, heute aber verschollen sind. Für jeden dieser Künstler und für jedes

dieser Stücke findet der Autor ein treffend charakteristisches Wort. Überall haben wir bei der Lecture das Gefühl, daß wir es mit einem Mann von hoher Geistes- und Herzensbildung, von besonnerem und reisem Urtheil zu thun haben. Wie er das Wiener Publikum kennzeichnet, seine Ansichten über die Kritik, über das Macenatenthum, die uns gelegentlich entgegentreten, die Schilderung der Darstellung von Hauptscenen der bedeutendsten Stücke durch berühmte Künstler und Künstlerinnen — das Alles zusammengenommen bietet eine Fülle von Anregung und Belehrung. Die Zeit von 1818 bis 1837 fällt mit der Epoche der schlimmsten politischen Reaction zusammen, die ja in Wien ihren eigentlichen Herd hatte und alles geistige Leben lähmte und beengte. Die Censur besorgte das Geschäft der Knebelung „gefährlicher“ Ideen, wie für die Presse so auch für das Theater, indem sie u. A. mit lächerlichem Eifer Jagd machte auf „gefährliche“ Anspielungen. In den Costenoble'schen Aufzeichnungen finden zu diesem unerhörlichen Kapitel die heitersten Illustrationen. Nur einige Beispiele: Am 10. Juni 1818 wurde ein Lustspiel „Dienstpflicht“ aufgeführt, in welchem die Rolle eines Kriegsraths Dallner vorkommt. In Wien aber durfte Dallner kein Kriegsrath sein, weil der Vorsteher des Collegiums, der Geheime Kriegsrath von Dallz, ein Schurke ist und ein schurkischer Kriegsrath in Wien nicht geduldet wurde. In dem Lustspiel „Der Rebbock“ spielt die Frau des Grausimmen eine Rolle, wie sie ungefähr den Frauen in gewissen modernen französischen Sittencomödien zufällt. Aus lauter Moralitätsgefühl machte die Censur aus der Frau eine Braut, die sich dergleichen schon eher erlauben durfte. Das ganze schöne Stück erhielt dadurch einen schiefen Sinn und wurde total verhunzt. Zum Namenstage der Kaiserin, 3. November 1818, ging zum ersten Male ein Lustspiel „Der alte Junggeselle“ in Scène, an denselben Abend ferner das Schall'sche Lustspiel „Trau, schau, wen?“ Für den ersten Titel setzte man jedoch „Die Hausgenossen“ und für den zweiten „Wie man sich täuscht“. Man fürchtete nämlich, „der alte Junggeselle“ könnte auf Vater Franz und „Trau, schau, wen?“ auf die Kaiserin bößlich bezogen und bewitzt werden! Jämmerlich wurde Lessings „Nathan der Weise“ gerichtet. Die größte Vergewaltigung widerfuhr der Erzählung von den drei Ringen. Saladin durfte Nathan nicht fragen, welcher Glaube ihm am meisten eingekehrt habe, der türkische, der christliche oder der jüdische, sondern nur, welche Wahrheit, Lehre und Meinung ihm als die reinste erscheine. Der Patriarch war in einen — Großcomithur und der Klosterrbruder in einen Diener desselben verwandelt. Der verlarvte Klosterrbruder mußte in langen Beinkleidern von gestrickter Wolle, in braunledernen Schuhen und in einer weißen, grün besetzten, bis ans Knie reichenden Tunica erscheinen. Für den Kopf war ein großer, weißer Turban mit grüner Umwandlung bestimmt; die vom Ellbogen abwärts freien Arme mußten mit fleischfarbenen Tricots bekleidet sein! Solcher Censurheldenhaten berichtet das Buch eine große Zahl.... — Das Buch hat auch als Nachschlagewerk Anspruch auf Werthschätzung, da es ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register der in demselben erwähnten Personen (Künstler, Künstlerinnen, Autoren etc.)

günstige Weise gedeutet wird. Mein Gewissen ist ruhig, ich habe mir nichts vorzuwerfen. Es ist aber falsch, wenn man sagt, ich hätte mich geweigert, daß gemeinsame Leben wieder aufzunehmen. Meine Religion befahl mir das Gegenteil und ich habe Alles aufgeboten, um dieses Ziel zu erreichen. Zwei Mal machte ich den Vorschlag, nach der Behauptung zurückzufahren, die verlassen zu haben man mir vorwarf, und zwei Mal stieß ich auf eine kategorische Abweisung; glauben Sie mir, daß es der ganzen Energie, welche der Glaube verleiht, bedurfte, damit ich so meine Würde als Mutter und Gattin auf Spiel setzte... Der General war es, der sich bereit gefiel, sich vorzeitig auf den Napoleon hinauszuspielen, der Joseph verabschiedete, um Marie Luise zu heiraten. Ich fürchte, daß auf dieses Benehmen bald die Strafe folgen wird; denn die Achtung der Familie erlegt Pflichten auf, deren Missachtung viele Enttäuschungen nach sich zieht. Gott allein weiß, mit welcher Liebe ich den General umgeben habe und mit welcher Hingabe ich ihn pflegte, als er noch als Oberst erkannte. Und für all das bewahrte er keine Dankbarkeit, nicht einmal eine Spur von einer Erinnerung!“

Großbritannien.

London, 11. Decbr. [Die Heilsarmee.] Im Namen der Heilsarmee hatte gestern William Booth, der Sohn des „Generals“, eine Audienz beim Minister des Innern, Matthews, um ihn um staatliche Unterstützung der Bestrebungen der Armee, gefallenen Frauengärtner und den Armen des Ostdiens Londons zu helfen, zu ersuchen. Die zu dem Zwecke dem Minister überreichte Deckschrift beleuchtet in grellen Farben das Eind der Armeedistrikte der Hauptstadt und sucht namentlich den Nachweis zu erbringen, daß es die bitterliche Not in den meisten Fällen ist, welche die Unglücklichen dem Laster und dem Verbrechen in die Hände treibt. Die Heilsarmee habe geradezu Großartiges in der Armenpflege geleistet. In den letzten 9 Monaten hat sie 235 000 Schlafläger und 470 000 Mahlzeiten zum Preise von je $\frac{1}{4}$ d bis 1 d gewährt. Sie geht jetzt die Abfahrt, 10 weitere Rettungshäuser und 10 weitere Speise- und Unterflusssäle in den Stadtbezirken Whitechapel, Westminister, Clerkenwell, St. Giles, Deptford, Rotherhithe, Ratcliffe Highway, Millwall, Somers Town und Seven Dials zu errichten, in welchen 1000 Frauen und 500 Männer jede Nacht ein Unterkommen finden können. Die Deckschrift erachtet die Regierung, die zu dem Zwecke nötige Summe von 15 000 Pf. Sterl. der Armee entweder zu schenken oder zinsenfrei zu leihen. Der Minister erkannte in seiner Erwidering die großen Verdienste der Heilsarmee um die Armen Londons an und versprach, die Angelegenheit in reisliche Erwähnung ziehen zu wollen.

Niederlande.

Amsterdam, 8. Decbr. [Versuchte Attentate.] Kürzlich waren der Generaladvokat Jolles und der Polizeicommissar Stork Gegenstand eines Attentats mittelst Explosionschäften. Die Schäfte, welche beiden am St. Nicolas-Abend ins Haus geschossen wurden, waren mittelst einer Schieblade zu öffnen, und unter dieser befanden sich einige an einander geliebte Hölzer nach Art der schwedischen Streichhölzer. An der Unterseite der Schieblade waren mehrere schwedische Streichhölzer angeklebt, in der Weise, daß sie sich notwendig entzünden mühten, sobald die Schieblade ausgezogen wurde. Die Streichhölzer waren durch zwei, mit Harz eingefüllte und mit Pulver bestreute Säulen in Verbindung gebracht mit einem Bierkrug, welcher ganz mit Schiebpulver gefüllt war. Der Polizeicommissar Stork öffnete die Schieblade so vorsichtig, daß zwar die Streichhölzer sich entzündeten, aber so schwach, daß die mit Pulver und Harz beschmierte Linse die Flamme nicht nach dem Pulver im Krug leitete. Die Schachtel für den Generaladvokaten wurde erst am folgenden Morgen, ebenfalls mit der größten Vorsicht, ohne eine Entzündung zu verursachen, geöffnet. Durch ein Versehen wurde die Schachtel in der Straße, wo der Generaladvokat wohnt, statt in Nr. 121, seiner Wohnung, in Nr. 21 abgegeben. Sobald man da die Adresse gelesen hatte und sah, daß ein Versehen vorlag, wurde die Festgabe bei Seite gestellt und am folgenden Morgen an die richtige Adresse besorgt. Die Polizei glaubt den Attentätern, welche im sozialistischen Lager gesucht werden, auf der Spur zu sein.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 13. December.

In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der praktische Arzt und bisherige Stadtverordnete Dr. med. Steuer mit großer Mehrheit zum Stadtrath gewählt. Es wurden im Ganzen 77 Stimmzettel abgegeben, von denen 3 unbeschrieben, also ungültig waren. Von den 74 gültigen Stimmen erhielt Dr. Steuer 56, sein Gegen-Candidat, Stadtv. Grüchner 16, je 1 Stimme fiel auf die Stadtv. Schimmelmann und Priesemuth.

als auch der Stücke enthält. Dem Titel gegenüber befindet sich ein Porträt des Verfassers (Stahlstich).

Von demselben Verlage ist eine von Dr. Rudolf Tyrolt verfaßte „Chronik des Wiener Stadttheaters 1872—1884“ herausgegeben worden, die mit Einführung eines Anhanges und zweier Register einen Band von 280 Seiten umfaßt. Rudolf Tyrolt war von den 224 an dem Stadttheater tätigen artistischen Kräften das einzige Mitglied, welches als solches den Geburts- und Todestag dieses Schauspielhauses miterlebt hat. Auch Tyrolt schildert seine Mittheilungen auf gewissenhaft geführte Tagebücher. Seine Darstellung unterscheidet sich von den Aufzeichnungen Costenoble's im Wesentlichen dadurch, daß er fast nur historisch verfährt und mit seinem eigenen Urtheil möglichst zurückhält; er gibt tatsächlich eine Chronik in objectivstem Sinne. Die verschiedenen Phasen des Instituts werden in den Abtheilungen: „Laube's erste Direction 15. Sept. 1872 bis 15. Sept. 1874“, „Direction Laube 16. Sept. 1874 bis 30. Mai 1875“, „Laube's zweite Direction 1. September 1875 bis 30. Juni 1879“, „Das Regiecollegium 30. August 1879 bis 16. Januar 1880“, „Laube's dritte Direction 17. Januar 1880 bis 31. Mai 1880“, „Verpachtung des Theaters an die Herren von Bokovics und Theiner 25. September 1880 bis 16. Mai 1884“ behandelt. Am 16. Mai 1880 wurde das Haus ein Opfer der Flammen. Für die Beurtheilung des Dramaturgen Laube bringt der Verfasser, obwohl er es nicht verschmäht, sich zur Kennzeichnung dieser Seite der Laube'schen Wirksamkeit auf das Urtheil Dritter zu berufen, was eigentlich nicht nötig sein sollte, da er Laube selbst Jahre lang als Regisseur etc. beobachten konnte, dennoch manches interessante Material herbeit. Für die Theatergeschichte unserer Zeit ist die Tyrolt'sche Chronik jedenfalls ein willkommener Beitrag.

Der Verlag von Otto Spamer in Leipzig bietet uns zwei Bände Theaterliteratur in den Büchern „Fünfzehn Jahre in Weimar, Erliebes und Erlittenes“ von Heinrich Grans und „Vom Theater, Allerlei Aufzeichnungen“ von Heinrich Grans. Beide Bücher wird jeder Theaterfreund mit ebensoviel Nutzen wie Vergnügen lesen. Schon die flotte, humorvolle Schreibweise des Verfassers wird ihnen viel Freude erwerben. Heinrich Grans gehörte, ehe er Oberregisseur an den Stadttheatern in Leipzig und Breslau war, vom Mai 1852 ab fünfzehn Jahre lang dem Weimarer Hoftheater, zuerst als Mitglied, später als Regisseur an. Wie dies in der Natur der Sache liegt, hatte er in dieser ehrenvollen Stellung Gelegenheit, bedeutende Künstler und Schriftsteller zu studiren. Sein scharfes Beobachtungstalent und sein sicherer Urtheil verleugnen sich auf keiner Seite seiner von Anfang bis zu Ende fesselnden Aufzeichnungen, die vielfach durch Einfachheit interessanter anekdotischer Züge einen erhöhten Reiz gewinnen. In dem Buche „Fünfzehn Jahre in Weimar“ erzählt uns der Verfasser von Heinrich Marr, Franz Liszt, der damals in Weimar von der Gloriola des Ruhms umstrahlt thonte, von Gustav Roger, dem damaligen Prinzen Friedrich Wilhelm, späteren Deutschen Kaiser Friedrich, von Davison, Marie Seebach, Dingelstedt, Laube, Ed. Devrient, Hebbel, Guzkow, Lehfeld, Albert Lindner und

Wie bereits gemeldet, hat der Magistrat in Görlitz im Gegensatz zu der daselbst laut gewordenen und durch entsprechende Beschlüsse fixirten öffentlichen Meinung den Besluß gefaßt, dem Kaiser Wilhelm ein Reiterstandbild zu errichten, während das Denkmalkomitee daran festhält, in Görlitz eine Ruhmeshalle nebst Museum zum Andenken der beiden Kaiser, Wilhelm I. und Friedrich III., zu errichten. Der Magistrat hat, wie gleichfalls bereits gemeldet worden ist, bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag auf Bewilligung von 40 000 Mark als Beihilfe für das Reiterstandbild des Kaisers Wilhelm gestellt. Wie uns heute geschrieben wird, beruft sich der Magistrat in der Vorlage darauf, daß der Communallandtag der Oberlausitz für den gebildeten Zweck 60 000 Mark bewilligt habe. Da die Kosten des Denkmals auf 150 000 Mark berechnet sind, so würden, die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu dem Magistratsantrage vorausgesetzt, noch 50 000 Mark zu der veranschlagten Summe fehlen, von welcher der Magistrat hofft, daß sie auf privatem Wege werden beschafft werden. Der Antrag ist bereits auf die Tagesordnung der am nächsten Freitag stattfindenden Sitzung gesetzt. Nach den uns zugegangenen Mitteilungen hat jedoch, was unter den obwaltenden Umständen erklärb ist, der Antrag keine Aussicht auf Annahme. Es ist keine erfreuliche Situation, in die der Magistrat die Stadtverordneten-Versammlung durch Stellung seines Antrages gebracht hat. Bei der allgemeinen Verehrung und Liebe, die der Kaiser Wilhelm allenfalls in Deutschland genossen hat, wird es keinem Görlitzer Stadtverordneten leicht werden, gegen den Magistratsantrag zu stimmen. Es muß aber die einfache Erwägung zur Ablehnung führen, daß das Andenken an den dahingeschiedenen Kaiser schon durch die projectierte Ruhmeshalle, deren Errichtung ja vollständig gesichert ist, in einer des großen Todes durchaus würdigen Weise geehrt sein wird, und daß kein innerer oder äußerer Grund vorliegt, dem Begründer des neuen Deutschen Reiches in einer Stadt am ehesten monumentale Denkmäler zu errichten.

Unter den großartigen Schöpfungen, welche ihre Entstehung dem friedlichen Wettkampf der Nationen verdanken, hat außer der Durchstechung des Suezkanals keine andre eine ähnliche Bedeutung für das internationale Verkehrsleben, als der Bau des Gotthardtunnels, welcher für die Handelsbeziehungen Mitteleuropas ganz neue, in ihrer Tragweite noch gar nicht abzusehende Bedingungen geschaffen hat. Der Ingenieur, der den Plan zu dem Riesenwerk ausgedacht und die Ausführung sechs Jahre hindurch bis zu seinem innerhalb des Tunnels am 19. Juli 1879 plötzlich erfolgten Tode geleitet hat, Louis Favre, hat Anspruch auf den Dank aller Zeugen, wie denn sein Name mit dem von ihm ins Leben gerufenen gigantischen Unternehmen dauernd fortleben wird. Um das Andenken an diesen Pionier der Cultur auch durch ein äußerlich sichtbares Zeichen lebendig zu erhalten, ist nunmehr in Chêne-Bourg im Canton Genf, dem Geburtsort Favre's, ein Comité zusammengetreten, um dem Schöpfer des Tunnels ein Denkmal zu setzen. Das Comité, welchem angehörende schweizerische Staatsmänner, Abgeordnete, hohe Beamte, Industrielle und Gelehrte angehören, ersucht uns in einem Anschreiben um Unterstützung seiner Absichten. Wir kommen dieser Bitte gern nach, indem wir bemerken, daß es sich empfiehlt, Beiträge für das Denkmal an den Präsidenten des Central-Comites, den ehemaligen Präsidenten des Genfer Staatsräths, Herrn Marc Héridier in Chêne-Bourg, zu richten. Die französische Adresse würde lauten: A Monsieur M. Héridier, ancien président du Conseil d'Etat de Genève.

Vom Stadttheater. Morgen, Freitag, findet die letzte Aufführung der Oper „Merlin“ von Carl Goldmark statt. Am Sonnabend, 15. December, geht Goethes „Egmont“ in Scène. Die Hauptpartien spielen: Herr Neemann (Egmont), Wilhelmine Brandes (Clärchen), Frau Pfundkühnau (Herzogin von Parma), Herr Peil (Herrzg. Alba), Herr Bremer (Brandenburg), Herr von Fischer (Banjen). Sonntag, 16. December, beginnt die f. f. Hofopernsängerin Frau Rosa Papier ihr hiesiges Gastspiel als Fides in Meyerbeers Oper: „Der Prophet.“

vielen Anden. Jeder zeigt sich uns hier von einer neuen Seite in interessanter Beleuchtung. In dramaturgischer Hinsicht sind aus dem Bühne die fruchtbarsten Anregungen zu schöpfen.

Das zweite Buch „Vom Theater“ ist eine Sammlung von Novellen aus dem Bühnenleben, Charakteristiken und anekdotenhaften Erzählungen, die zu dem Unterhaltsstück gehören, was in neuerer Zeit auf diesem Gebiete geschrieben worden ist, so daß wir die Hoffnung hegen, der Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch meisterhaft entwickelt und äußerst spannend ist die Novelle „Der Mann einer Primadonna.“ Die anscheinend unmittelbar aus dem Leben entnommene fesselnde Erzählung „Es hat nicht sollen sein“ gibt ein Stück Familien-Geschichte wieder, deren Schatz theatricalischer Erinnerungen, der hier vor uns ausgebreitet ist, möge mit diesen Gaben bei Weitem noch nicht erschöpft sein und der Verfasser möge sich beeilen, diesen liebenswürdigen Skizzen recht bald eine zweite, womöglich größere Reihe folgen zu lassen. Wie humoristisch schildert Grans das Directoren-Original Gumtau, den ehemaligen Leiter des Berliner National-Theaters und Stadttheaters in Halle! Und wie reizend ist die gemütvolle Erzählung „Der schwäbische Herrgott“, unter welchem Namen wir uns einen der populärsten Directoren einer süddeutschen Wanderbühne zu denten haben. Psychologisch me

* **Vom Christmarkt.** Heute ist der Weihnachtsmarkt bei bestem Marktweiter eröffnet worden. Wiederum ist auch der Platz um die Stau-päße mit Verkaufsstellen besetzt. Die Aufzehr der Christbäume hat gestern begonnen, doch ist der Bestand auf dem Blücherplatz z. B. noch ein sehr geringer.

○ **Ländliche Arbeiter-Colonie in Oberschlesien.** Nachdem der Schlesische Provinzial-Verein für ländliche Arbeiter-Colonien in seiner General-Versammlung am 3. d. Mts. beschlossen hat, der Gründung einer zweiten Colonie in Oberschlesien näher zu treten, steht die Ausführung dieses Beschlusses um so mehr zu hoffen, als der Regierungs-Präsident Dr. von Bitter die von der Generalversammlung getroffene Wahl des selben zum Mitgliede des Vereinsausschusses angenommen hat.

-s. **Gewichtsstücke.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem 31. December d. J. die Frist abläuft, bis zu welcher die älteren, dem Wundsystem angehörigen Gewichtsstücke in den früheren Formen im öffentlichen Verkehr gebraucht werden dürfen. Dabin gehören insbesondere folgende ältere Gewichtsstücke: a. Eiserne Gewichtsstücke bis zu 20 Pfund in Bombenform; b. eiserne Gewichtsstücke unter 10 Kgr. mit fester Handhabe (Griff) statt des vorgeschriebenen Knopfes; c. eiserne Gewichtsstücke mit beweglichen Handhaben, Ringen und dergl.; d. eiserne Gewichtsstücke in Cylindervorm mit Justirböhlung an der Bodenfläche oder mit einer sonstigen Justireinrichtung, welche der Vorschrift des § 39 Nr. 3 der Achtordnung vom 27. December 1884 nicht entspricht; e. Gewichtsstücke in Gestalt vier- oder achtseitiger Prismen; f. Gewichtsstücke in Gestalt abgestumpfter sechsseitiger Pyramiden; g. Gewichtsstücke aus Messing und verwandten Legirungen in cylindrischer Form ohne Knopf, sowie solche von 200 Gramm abwärts in cylindrischer Form mit Knopf, bei denen aber die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder höher als der letztere ist; h. Gewichtsstücke aus Messing und dergleichen in würfelförmiger Gestalt, sowie in Gestalt von ebenen und gebogenen Platten; i. cylindrische Gewichtsstücke zu 4 Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders gleich dem Durchmesser oder größer als der letztere ist, falls bei diesen Stücken die Dimensionsbestimmungen des § 37 der Achtordnung vom 27. December 1884 nicht eingehalten sind, ferner cylindrische Gewichtsstücke zu $\frac{1}{2}$ Pfund, bei denen die Höhe des Cylinders kleiner ist, als der Durchmesser; k. alle Gewichtsstücke zu 5 Pfund und alle Gewichtsstücke unter 10 Pfund, welche nach Centner, sowie alle Gewichtsstücke unter $\frac{1}{2}$ Pfund, welche nach Pfund bezeichnet sind.

• **Ein zurückgekehrter Deserteur.** Wie die „Hohenzollernischen Blätter“ vom 8. d. Mts. aus Sigmaringen mittheilen, meldete sich am 3. d. Mts. beim dortigen Landwehr-Commando ein Deserteur, Joseph Pricel, welcher 1822 zu Glogau in Schlesien geboren, 1844 beim Infanterie-Regiment Nr. 37 in Luxemburg in den Dienst getreten und im Februar 1845 desertirt ist. Der Mann ist seit dieser Zeit in Algier gewesen und will jetzt die event. gegen ihn erwante Strafe verbüßen.

* **Alarmerung der Feuerwehr.** Heute Nachmittag 2 Uhr 4 Min. wurde die Feuerwehr nach der Uferstraße Nr. 44 gerufen. Es brannte der Glanzzust in einem Schornstein zum Leimofen. Unterlassene Reinigung war die Entstehungsursache des Feuers. Die Rückunft der Feuerwehr erfolgte um 3 Uhr 31 Min.

+ **Bergfest.** Ein auf der Lessingstraße wohnhafter Forstbeamter, welcher seit Wochen schwindlig und geistesfrank ist, bat sich am 12. c. in einem Anfälle von Irrsinn durch Strychnin vergiftet. Der Entsetzte wurde einstweilen nach der Leichenhalle des Bernhardin-Friedhofs gebracht.

-o **Unglücksfall.** Der 62 Jahre alte, auf der Gräupnerstraße wohnende Schuhmacher Friedrich Blaize glitt gestern Abend auf der Straße aus und fiel so unglücklich auf das Straßenpflaster, daß er einen Bruch des rechten Armes davontrug. Dem Berunglüchten wurde in der königl. Chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zu Theil.

+ **Unglücksfall mit tödlichem Ausgang.** Der Arbeiter Carl Bielefeld war heute Vormittag auf dem Dache des fünf Stock hohen Neubaus Lehndamm Nr. 50 beschäftigt und fiel in Folge eines Fehltrittes aus dieser Höhe zum Erdboden herab. Der Bedauernswerte erlitt hierbei einen Unterleibensbruch und einen Schädelbruch und wurde sofort nach dem Allerheiligsten-Hospital geschafft. Schon auf dem Transport starb der Verunglückte an den erlittenen schweren Verletzungen.

+ **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Maurermeister vom Ohlester von seinem Neubau ein completer vierrädriger Handwagen, einem Droschkenführer von der Neudorfstraße eine braune Pferdedecke, einem Haushälter von der Stockgasse ein Sac mit 3 Zuckertüten, einem Schneidermeister von der Kupferschmiedestraße ein Stück dunkler Stoff, einer Brauergesellenfrau von der Reuschstraße ein Portemonnaie mit 8 Mark 50 Pf. Inhalt. — Gefunden wurde ein Fünfmarkchein, ein schwarz seidener Regenschirm, eine silberne Cylinderrühr mit Goldrand und Nadelkette, ein Wandschein über ein versetztes Dutzend Taschentücher, eine Achteltonne bayerisches Bier. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

= **Grünberg, 12. December.** [Geschworenen-Verein.] Der im Jahre 1882 hier gegründete Geschworenen-Verein zählt zur Zeit über 200 Mitglieder. Der Verein hatte in diesem Jahre eine Einnahme von 2204 Mark; an Diäten wurden für 76 Tage, 6 Mark, 456 Mark gezahlt. In der vor einigen Tagen stattgehabten Generalversammlung des Vereins gelangten 575 M. als Dividende an die Mitglieder zur Vertheilung. Der jährliche Beitrag, welcher an den Verein zu zahlen ist, beträgt 5 Mark. Wer den rechtzeitigen Eintritt zum Verein verläßt, hat für alle verflossenen Jahre den Beitrag auf einmal nachzuzahlen.

△ **Stein a. O., 12. December.** [Eisenbahnanlagelegenheit.] Bezüglich der neuverrichteten Personaleinstellung in Kunzendorf, im hiesigen Kreise, ist bestimmt worden, daß nunmehr die in Antrag gebrachte Erweiterung der Ladebahn für den Personen- und Viehverkehr von der zuständigen Behörde genehmigt ist.

W. Goldberg, 12. Dechr. [Stenographie.] Im stenographischen Verein Neu-Stolze hielt Lehrer Träger, der den gegenwärtigen Gurus leitet, einen Vortrag über die Veränderungen des Systems.

S. Striegau, 9. Dechr. [Gewerbliche Ausstellung.] Heute Vormittag 11 Uhr sah hier selbst in feierlicher Weise die Eröffnung der von einer Anzahl Gewerbetreibenden und Geschäftleuten arrangierten Ausstellung statt. Bürgermeister Werner hielt an die versammelten Aussteller und das anwesende Publikum eine Ansprache, die mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser endete. Der Vorsitzende des Ausstellungs-Comités, Mechaniker Böhmel, sprach den städtischen Bevölkeren, insbesondere dem Bürgermeister, für das dem Unternehmen zugewandte Wohlwollen den Dank aus; ebenso gedachte Redner des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, durch dessen freundliche Genehmigung einer Verloofung die Ausstellung möglich geworden sei. In das auf den Oberpräsidenten ausgebrachte Hoch stimmte die Versammlung freudig ein. Ein Rundgang durch die im Hotel „Zum Deutschen Kaiser“ belegenen Ausstellungsräume gewährte einen überraschenden Anblick der in reicher Fülle ausgestellten verschiedenartigsten Erzeugnisse des heimischen Industrie- und Gewerbelebens. Der Besuch der Ausstellung war schon jetzt recht reger.

s. Waldenburg, 12. Dechr. [Der land- und forstwirtschaftliche Verein] im Kreise Waldenburg hielt am Montag seine letzte diesjährige Sitzung ab. Nach Besichtigung des städtischen Schlachthofes gab Stadtrath Seidel über die Errichtung derselben und die in dem Schlachthofe errichtete Freibank eingehende Erklärungen. Hieran schloß sich die Neuwahl des Vorstandes für das Jahr 1889. Es wurden außer dem als Ehrenpräsidenten des Vereins schon früher gewählten Landrat Dr. von Lieres die bisherigen Mitglieder und unter diesen der Rittergutsbesitzer Nothe als Vorsitzender wiedergewählt. Hierauf folgte ein Vortrag des Kreis-Sekretärs Freudenreich über land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung. Fabrikbesitzer Köpke in Lannhausen hielt einen Vortrag über Kartoffelbau.

u. Militsch, 9. December. [Feuer. — Privatschule. — Orgel.] An einem der letzten Abende brannte auf dem Dominiun Bahof eine große, mit Granatäpfeln gefüllte Scheuer total nieder. Als Brandstifter wurde ein 16-jähriger Dienstjunge ermittelt, der wegen Ertheilung einer Stiege das Verbrechen aus Rache begangen hat. — In Folge vielfach geäußerter Wünsche wird hier die Errichtung einer Privatschule, welche die Biela einer Mittelschule resp. die Gymnasial-Bereitung bis Tertia verfolgt, angestrebt. — Die vor 100 Jahren erbaute Orgel in der hiesigen katholischen Kirche ist vorgestern abgebrochen worden und wird zum Frühjahr in der St. Anna-Kapelle bei Karlstadt aufgestellt werden. Die neue Orgel wird noch vor Weihnachten aufgestellt finden.

t. Kreuzburg, 10. December. [Gesangskonzert. — Vortrag.] Kantor Otschik hatte gestern zu Gunsten einer Weihnachtsfeier in der hiesigen Mutter-Anstalt Bethanien ein Gesangskonzert veranstaltet, welches gut besucht war. Seminarlehrer Daerr sprach einen vom

Superintendent Dr. Hölling gehüteten Prolog. Der Männerchor des Katharinen „Bewußt“ und der gemischte Chor des Gefangenviertels „Harmonie“ trugen unter Direction des Cantors Otschik mehrere Chorgesänge vor. Frau Amtsrichter Predari sang einige Alt-Soli, Herr Amtsrichter Jaschik ein Bariton-Solo. Seminarlehrer Daerr wirkte declamatorisch. Die Begleitung am Clavier hatten die Herren Amtsrichter Jaschik und Assistentarzt Dr. Stolzenburg freundlich übernommen. Nach Schluß des Concerts stattete der Vorsitzende des Bethanien-Vereins Superintendent Dr. Hölling, allen Mitwirkenden, dem teilnehmenden Publikum und insbesondere Herrn Cantor Otschik herzlichen Dank ab. — Vergangenen Donnerstag hielt der praktische Arzt Dr. Böhm im Philomathe einen Vortrag über die Predigtung der Frauen zum Studium und zur Ausübung der Heilkunde. Die Ausführungen des Vortragenden gingen darauf hinaus, daß die Frauen wohl zum medicinischen Studium befähigt, jedoch entschieden ungeeignet zur Ausübung der ärztlichen Praxis seien. Er verwies die Frauen auf ihr ureigenstes Gebiet, die Krankenpflege.

○ Neisse, 9. Decr. [Deutscher Kriegerverein. — Freiwillige Feuerwehr. — Kleine Panik im Theater.] Der deutsche Kriegerverein hielt am 3. d. M. in dem Vereinslocal seine gewöhnliche Monatsversammlung ab, welche ziemlich zahlreich besucht war. Nachdem der Vorsitzende, Kamerad Brauner, dieselbe mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet hatte, erwähnte derselbe, wie wir in dem nunmehr bald beendeten Jahre drei Kaiser gebaut, ohne den Geburtstag eines der selben feiern zu können; deshalb sei es um so wünschenswerther, den im Laufe des nächsten Monats stattfindenden Geburtstag Kaiser Wilhelms II. um so feierlicher zu begehen und zwar in Gemeinschaft mit dem Krieger-Gauverband am Neißestrand, zu welchem die meisten Kriegervereine der Umgegend gehören, durch einen Festzug mit darauf folgendem gemeinschaftlichen Feiern. Sämtliche Anwesende erklärten sich für den Vorschlag, dessen Ausführung durch ein Comité berathen werden soll. — In der am 7. d. M. im Stadtbrauhause abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr wurde zunächst dem Comittee auf den bereits früher erstatteten Rechenschaftsbericht Decharge ertheilt. Sodann wurde zu dem eigentlichen Zweck der außerordentlich berusenen Generalversammlung, zur Berathung der Statutenänderung geschritten. Mehrere Paragraphen wurden geändert, doch konnte die Berathung nicht zu Ende geführt werden. — Hofstallmeister Sperling legte sein Amt als Director der freiwilligen Feuerwehr nieder. — Gestern Abend wäre es im hiesigen Stadttheater beinahe zu einer Panik gekommen. Bei offener Scene entzündete plötzlich auf der Bühne der Ruf „Feuer“ und man sah auch in der unteren Coullisse eine Flamme. Es hatte sich derselbe in unmittelbarer Nähe der Lampen hängende Gardine entzündet, die jedoch schnell von einem Schauspieler herabgerissen wurde, so daß die Vorstellung keine Unterbrechung erlitt.

= Neustadt O.S., 12. Dechr. [Der vereinigten Bäcker- und Pfefferküchler-Innung] ist vom 1. Januar f. J. ab das ausschließliche Recht zur Annahme von Lehrlingen verliehen worden.

R. Leobschütz, 12. Dechr. [Neuer Kreistarator.] Nachdem der zum Kreistarator bestellt gewesene Erbrichterlebiger und Amtsvoivode Pawelle zu Babič gestorben ist, hat der Kreistag den Grundbesitzer Heidrich zu Saubowitz an Stelle des Ersteren in Vorschlag gebracht und ist dessen Ernennung zum Kreistarator nunmehr von dem Regierungs-

Präidenten zu Oppeln genehmigt worden.

■ Gleiwitz, 13. December. [Lagerhaus.] Gestern Abend hatte sich auf Anregung des Oberbürgermeisters Kreidels eine große Anzahl hiesiger Geschäftstreiber im Saale des deutschen Hauses zusammengefunden, um über die Errichtung eines Lagerhauses (steuerfreie Waaren-niederlage) hier selbst zu berathen. Nach Begrüßung der Anwesenden wies der die Versammlung leitende Oberbürgermeister Kreidels darauf hin, daß die Sache bald in die Hand genommen werden müsse, damit man uns nicht von anderer Seite zuvorkomme. Er verlas dann die die wesentlichen Vortheile eines solchen Lagerhauses hervorhebenden Artikel der hiesigen Vocalpresse und erwähnte, daß ein Hauptsteueramt bestimmt in Gleiwitz errichtet werden würde. Allerdings hängt hieron das Zustandekommen des Lagerhauses nicht ab, doch sei die Steuerverwaltung einem solchen günstig gesonnen. Hierauf sprachen einige Geschäftstreiber, die sich sämmtlich für das Lagerhaus erklärten. In längerer Auseinandersetzung beleuchtete Steuereinnehmer Fraude das Project in steuertechnischer Hinsicht, worauf nochmals Oberbürgermeister Kreidels sprach. Er hält es für das Beste, wenn die Stadt und die Kaufmannschaft je zur Hälfte die Sache in die Hand nehmen. Nach Schluß der Erörterungen wurde der Antrag, eine Waaren-Riedelage in Gleiwitz zu gründen, angenommen und gleichzeitig eine Commission mit Einleitung der nötigen Schritte beauftragt. In die Commission wurden gewählt: Jac. Hildschner und J. Mosler (Specerei); A. Danziger und J. Riesenfeld (Getreide); P. Gorecki jr. (Mühlenindustrie); H. Gackmann sen. (Eisen u. s. w.); D. Guttman (Spiritus); A. Gutsman (Wein); Kuschnitski (Leder); Bankvorsteher Th. Winckler und Fabrikbesitzer Dr. Hiller. Ferner sollen zu den Berathungen zugesogen werden: Oberbürgermeister Kreidels, Reichsbankdirektor Schmidt und Steuereinnehmer Fraude.

× Pleß, 12. Dechr. [Bestätigung.] Der Ober-Präsident hat der von dem hiesigen Kreistage getroffenen Wiederwahl des Fürsten von Pleß zum Kreisdeputirten des Kreises Pleß die Bestätigung ertheilt.

Stadtverordneten - Versammlung.

H. Breslau, 13. December.
In der heut abgehaltenen Sitzung, die vom Vorsitzenden gegen 4 Uhr 20 Minuten eröffnet wurde, erfolgte zunächst die

Einführung des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Stadtverordneten Bock. Oberbürgermeister Friedensburg vollzog dieselbe, indem er an den Einzuftrenden folgende Ansprache richtete:

Berehrter Herr College! Sie haben durch eine lange Reihe von Jahren Ihre Zeit und Thätigkeit zum überwiegender Theile in den Dienst der Stadt getellt und nicht bloss in Ihrer Wirthschaft als Stadtverordnete, sondern auch in der Verwaltung zahlreicher städtischer Ehrenämter viele Erfahrungen in der städtischen Verwaltung gesammelt, Erfahrungen, welche Sie jetzt als eine wertvolle Mitgift in unser Magistrats-Collegium mitbringen. Auch dürfen wir erwarten, daß wir von Ihnen unmittelbar aus dem praktischen Leben heraus auf dem Laufenden werden erhalten werden über die Anprüche, Forderungen und die Bedürfnisse, die in den Kreisen des Handwerkstandes vorhanden sind. Wir haben Ihre Wahl mit Freuden begrüßt und werden Sie gern in unserer Mitte aufnehmen.

Nachdem Herr Bock demnächst den vorgeschriebenen Eid geleistet, erklärte Oberbürgermeister Friedensburg denselben für eingeführt und erzichte auf, ihn auf der Magistratsbank Platz zu nehmen.

In die Tagesordnung eintretend, genehmigte die Versammlung zunächst einige Etatsverstüttungen, worauf im Weiteren u. a. folgende Vorlagen zur Erledigung gelangten:

Anstellung. Mit der Wahl des Dr. med. Robert Mamroth zum Assistentarzt in dem Krankenhaus an der Göppertstraße — Irrestationshaus — erklärt sich die Versammlung auf Antrag des Stadtr. Dr. Körner einverstanden. Die

Mietung von Räumlichkeiten in dem Grundstücke Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 46a zu Schulzwecken (s. Nr. 853 d. Stg.) wird von dem Referenten, Stadtr. Simon, obwohl die Räume wenig geeignet seien, zur Genehmigung empfohlen. Die Versammlung spricht dieselbe aus.

Über die Vorlagen des Magistrats, betreffend die Errichtung neuer Volksschulklassen zum Östertermine 1889 (s. Nr. 853 d. Stg.) berichtet Stadtr. Dr. Elsner. Derselbe glaubt, die Genehmigung des Magistratsantrages um so mehr empfehlen zu können, als sich die Schulverwaltung in der That auf das Alleräußerste in ihrer Forderung beschränkt habe, so daß es nicht unmöglich erscheine, daß im Laufe des Jahres noch weitere Anforderungen werden an die Versammlung gestellt werden müssen.

Redner bemängelt hierbei die Beschaffenheit der meisten Schulräume im Innern der Stadt, die selbst den bescheidensten Ansprüchen nicht genügen. Hier werde mit der Zeit Remedy geschaffen werden müssen. Im folgenden Abschnitt erläuterte sich der Hauswirth nicht zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet und hatte den Geschädigten auf den Rechtsweg verwiesen.

In Folge dessen war der Fall der Staatsanwaltschaft unterbreitet, und diese hatte sowohl gegen den Hauswirth wie auch gegen den Haushälter Anklage wegen fabrässiger Körperverletzung erhoben, und zwar lautete die Anklageformel betreffs des Letzteren auf den erschwerenden Umstand „in Ausübung des Berufes“. — In der heut stattgehabten zweistündigen Verhandlung kam zunächst der Vertrag zwischen dem Hauswirth und dem Haushälter zur Sprache, sodann wurden sieben Zeugen zur Feststellung der Thatfrage vernommen, ob die damalige Beleuchtung — letzter ist dieselbe durch eine Petroleumlampe an der Stelle des Unfalls verneht worden — im Sinne der polizeilichen Vorschriften zu erachtet war. Die Aussagen widersprachen sich; während die Haushälterin für ungünstig erachteten, hielten der Geschädigte und ein anderer Zeuge sie für ungünstig. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Seil, hält beide Angeklagte für schuldig und beantragt für den Haushälter eine Strafe von 10 Mark, für den Hausbesitzer eine solche von 500 Mark.

Die Vertheidigung platzierte für völlige Freisprechung event. Übernahme eines Localtermins zur Abendzeit. Der Gerichtshof erkannte gegen den Haushälter auf Freisprechung, derselbe habe die vorhanden gewesene Beleuchtung rechtzeitig angezündet, also seine Pflicht als Haushälter erfüllt. Wenn der Vertrag ihm noch weitere Verhandlung in der ersten Beilage.

auch die jetzt noch im Ursulinenkloster befindlichen zwei Schulen ihre jeweiligen Locale werden verlassen müssen. Nach einer kurzen Beleuchtung des Stadtr. Häuske münft Stadt. Friedländer Auskunft über die Form, in welcher die der Stadt aus dem Schullastengesetz austiehenden Gelber in den Stadtr. eingestellt werden, worauf Stadtschulrat Dr. Pfundtner erwidert, daß Magistrat beschlossen habe, die bezüglichen Summen in den Lehrerbesoldungs-Stadtr. in Einnahme zu stellen, sie aber bei dem eigentlichen Schuletat nur ante lineam zu führen.

Der Antrag des Magistrats wird genehmigt.

Verkauf. Der Breslauer Actien-Bierbrauerei ist auf den Kauf des Stadtr. aus dem rechts an der Chaussee nach Schweidnitz innerhalb der Scheitniger Parkanlagen gelegenen Teiche für drei Winter für ihr Meistgebiet von 1200 Mark pro Winter vom Magistrat der Bischlag ertheilt worden.

Die Versammlung genehmigt diesen Antrag auf Vorschlag des Referenten Stadtr. Seidel II.

Zweiter Brandmeister. Mit Bezug auf die Bestimmung § 56 sub 6 der Städte-Ordnung erfuhr Magistrat die Versammlung, sich über die Person des Second-Lieutenants Eugen Schübel, welchen er als zweiten Brandmeister vom 1. November d. J. ab definitiv anzustellen beabsichtigt, zu äußern.

Die Versammlung hat gegen die vorgeschlagene Persönlichkeit nichts einzubinden.

Von der Marstallverwaltung. Magistrat beantragt, daß der Bedarf der städtischen Marstallverwaltung an Hafer, Heu und Stroh nicht mehr im Wege der Submission, sondern durch die Marstall-Depputation nach deren freiem Ermen freiäugig oder im Submissionswege beobachtet werde, dergegen, daß auch im letzteren Falle die Ertheilung des Bußgeldes lediglich durch die Marstall-Deputation erfolgt. (S. Nr. 871 d. Stg.) — Referent Stadtverordneter Priesemuth empfiehlt die Annahme des Magistratsantrages. — Stadtverordneter Simon kann sich heute noch nicht entscheiden, seine Genehmigung zu ertheilen, daß der Marstallverwaltung eine solche Vollmacht erteilt werde. Er beantragt die Überweisung der Vorlage an den Finanzausschuß. — Stadtrath Kern vertheidigt den Magistratsantrag, da durch das Submissionsverfahren die Marstallverwaltung zu sehr gebunden sei und annehmbare Offerten von Producenten nicht angenommen werden könnten. — Stadtr. Friedländer bittet dringend, die Sache dem Finanzausschuß zu überweisen, da die Begründung des Antrages mangelfhaft sei. Wenn das darin Gesagte richtig sei, so müßte man das ganze Submissionsverfahren abändern, denn dieselben Nachtheile stellten sich auch bei Vergebung anderer Materialien heraus. Er verkennt nicht

(Fortsetzung.)

antwortung auferlege, so seien diese Bestimmungen als hinfällig zu erachten, denn es ist nicht Sache des Haushalters, etwa mehr Gasflammen einzurichten, zu lassen. Gegen den Haushalter wurde die Strafe in Höhe von 50 M. event. 10 Tage Gefängnis bemessen; der Gerichtshof hat gar keinen Zweifel darüber, daß die Beleuchtung des Hauses eine ungenügende gewesen ist, dadurch erübrig sich auch der Antrag wegen der Localbesichtigung.

* Ein eigenhümlicher Rechtsfall hat sich kürzlich in Ehrenfeld aufgetragen. Ein dortiger Einwohner schuldete, so wird der Fall in der "Köl. Blg." dargestellt, einem Geschäft einer Stadt in Schlesien den Betrag von zwei Mark und einigen Pfennigen. Letzteres läßt dem Schuldner durch einen Gerichtsvollzieher in Köln einen Zahlungsbeispiel zustellen, welcher der Post zur Förderung übergeben wird, von dieser aber mit dem Bemerk auf der Adresse: Welcher von mehreren? zurückkommt. Weil dem Gerichtsvollzieher diese nicht bekannt war, schickte er den Zahlungsbeispiel zur näheren Aufklärung seinem Auftraggeber zu, der beim Postamt zu Ehrenfeld anfragen läßt, wo der Schuldner, dessen Namen er angab, wohne, und erhält dann auch eine bestimte Wohnungsangabe. Jetzt giebt der Gläubiger einem Gerichtsvollzieher in seinem Wohnorte den Auftrag, einen Zahlungsbeispiel der ihm von der Post bezeichneten Adresse aufzutun, welcher Auftrag verstrichen war, ohne daß Zahlung erfolgte, erwirkte der Gläubiger beim Amtsgericht zu Köln einen Vollstreckungs-Befehl, der ebenfalls derselben Person zugestellt wurde. Nach Ablauf von vierzehn Tagen, wo dieser Befehl rechtskräftig geworden war, erging der Befehl zur Pfändung. Als der Gerichtsvollzieher sich zu diesem Zwecke in der betreffenden Wohnung einfand, stellte sich heraus, daß der Empfänger des Zahlungs- und Vollstreckungs-Befehls gar nicht der Schuldner war, und derselbe in dem guten Glauben, daß ihm nichts geschehen könnte, sich um die Ausstellungen nicht bekümmert hatte. Er machte aber große Augen, als ihm erklärt wurde, daß er, da er durch unterlassenen Einspruch den Eintritt der Rechtskraft nicht aufgehalten habe, trotzdem er nichts schulde, zahlen oder sich die Pfändung gefallen lassen müsse. Letzterer wurde denn auch in seinen Möbeln vor genommen. Am 12. d. Mts. Nachmittags sollte nun, wenn nicht Zahlung erfolgte, der Verkauf der Pfandobjekte stattfinden, wovon durch inzwischen ergangene Verfügung des Amtsgerichts jedoch Abstand genommen wurde, weil man hofft, auf gütlichem Wege noch eine Einigung zwischen dem Gepfändeten und dem Auftraggeber zu erzielen. Letzterer, der schon einmal nach Eintritt der Rechtskraft des Vollstreckungsbebefels und erhaltenen Aufklärung des Irrthums dientshalb angegangen war, hat eine solche damals verweigert und auf Ausführung der Execution bestanden.

A. Reichsgerichts-Urteile. Wird ein Versicherungsvertrag wegen einer von der Versicherungsgesellschaft nicht erfüllten Bedingung zu Gunsten des Versicherungsnahmers für aufgelöst erklärt, so braucht doch die Versicherungsgesellschaft nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 30. October 1888, die für die Zeit bis zur Klageerhebung des Versicherungsnahmers auf Auflösung des Vertrages erhobene Prämie, mit Rücksicht auf das für die Prämie getragene Risiko, ohne Weiteres nicht zurückzuzahlen. Die Rückforderung dieser Prämie resp. eines Theils sieht dem Versicherungsnahmer nur dann zu, wenn bestehet, daß die gezahlte Prämie zu dem getragenen Risiko in keinem entsprechenden Verhältnisse steht oder daß das Verhalten der Versicherungsgesellschaft bei der Bestimmung des Versicherungsnahmers zum Abschluß des Versicherungsvertrages sie schadenshaftig macht.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* Berlin, 13. Decbr. Der Reichstag beschäftigte sich heute bei sehr schwach besetzten Bänken mit dem Genossenschafts-Gesetz, welches nach vierstündiger Debatte in eine Commission von 28 Mitgliedern verwiesen wurde. Die Hauptrede hielt der freisinnige Abgeordnete Dr. Schenk, der Anwalt der deutschen Genossenschaften, der Nachfolger des Vaters der deutschen Genossenschaften, des hochverdienten Schulze-Delitzsch. In mehr als anderthalbstündiger Rede setzte er die Neuerungen, die Besserungen, aber auch die mannsachen Ver schlechterungen auseinander, die der Entwurf bringt, namentlich beschäftigte er sich mit der Frage des Einzelangriffs und mit der Revision und staatlichen Aufsicht. In Bezug auf den ersten Punkt nimmt bekanntlich der Abgeordnete Schenk einen von einer sehr großen Minderheit der Genossenschaften abweichenden Standpunkt ein. Er hält den Einzelangriff, wie er neben dem anders gestalteten Umlage- und Nachschuß-V erfahren noch bestehen bleibt, und namentlich wegen der Stelle, an welcher er erst eintreten kann, für nicht mehr gefährlich, ja vielleicht für nothwendig im Interesse des Credites der Genossenschaften. Namentlich hält Herr Schenk aber das, was man bezüglich der ausgeschiedenen Genossen an die Stelle des Einzelangriffes sehen wolle, für sehr verwirkt und juristisch nicht konstruirbar. Alle anderen Redner sprachen sich in entgegengesetztem Sinne aus. Herr Enneckerus von der national-liberalen Partei wandte sogar seine Kritik fast nur gegen diesen Einzelangriff, der die Entwicklung des Genossenschaftswesens gehemmt habe, indem er gerade die wohlhabenden Personen von der Betriebsleitung abhielt. Da er jetzt nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen werde, könne man um so eher an seine Befreiung denken, selbst wenn das, was an seine Stelle treten sollte, sehr complicit wäre. Enneckerus stützte sich bei seinen Ausführungen vielfach auf die Arbeit des Professors Goldschmidt. Gegen den Einzelangriff erklärten sich auch die Redner des Centrums, Freiherr von Buol, und der Reichspartei, Abg. Nobbe. Vollständig mit der Vorlage einverstanden war nur der deutschconservative Abgeordnete Graf Mirbach, der zuerst im Reichstage die Einführung von Genossenschaften mit Theilhaft angeregt hat. Er fasste auch nur diesen einen Punkt ins Auge, in Bezug auf welchen seine Wünsche vollständig befriedigt sind. Gegen die staatliche Aufsicht über die Revisionsverbände erklärten sich bis auf den Grafen Mirbach alle Redner, Herr Schenk natürlich in erster Linie. Die Begründung ergebe gar keinen Anlaß für eine solche Polizeiaufsicht. Auch Herr Enneckerus tadelte, daß man die Verbände ohne weiteres in Verdacht habe, als ob sie gesetzwidrig Dinge treiben. Enneckerus sowohl, wie Nobbe von der Reichspartei meinten, daß der Staat nur dann einschreiten solle, wenn die Verbände sich etwas Gesetzwidriges erlaubten, bzw. wenn sie ihre Pflichten in Bezug auf die Revision verletzen. In demselben Sinne sprach sich auch der Centrumredner aus. Es ist also zu hoffen, daß diese staatliche Aufsicht noch aus dem Gesetze verschwindet; denn auch der Staatssekretär im Reichsjustizamte, v. Schelling, hob hervor, daß das Bestreben der verbündeten Regierungen nur dahin gegangen sei, die als nothwendig anerkannte allgemeine Revisionspflicht auch wirklich durchzuführen. Deshalb müssen an die Verbände gewisse Anforderungen gestellt werden. Er verwunderte sich sehr, daß die Zeitungen, welche sonst die allgemeine Revisionspflicht vertheidigt haben, jetzt gegen die gesetzliche Gestaltung derselben am lauesten Widerspruch erheben. Der Herr Staatssekretär vergaß dabei nur, daß Niemand an die vom Bundesrat vorgeschlagene Staatsaufsicht denken konnte, nachdem in den Motiven selbst anerkannt war, daß die Genossenschaften private Unternehmungen seien, über welche eine fortdauernde Aufsicht von Staatswegen auszuüben ein Fehler wäre. Die Redner gingen dann noch auf viele Einzelheiten der Vorlage ein, die wir hier nicht alle

anführen können. Am Freitag kommt neben dem schweizerischen Vertrag und einigen kleineren Vorlagen der Antrag Windhorst zur Verhandlung. Man glaubt aber allgemein, daß die hochgespannten Erwartungen, die die Colonialchwärmer an diese Debatte knüpfen, sich nicht erfüllen werden.

14. Sitzung vom 13. December.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Schelling und Commissarien.

Zur ersten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Abg. Schenck (dritter): Die Vorlage will, wie die über die Alters- und Invalidenversicherung, die wirtschaftliche Crisiens zahlreicher Klassen der Bevölkerung sichern; aber während die leichtere ihre Zwecke durch Zwang und Staatshilfe erreichen will, dient die vorliegende Novelle den Besitzungen, welche aus freier Initiative hervorgegangen sind und auf der Selbstverantwortung der Interessenten beruhen. Gegenüber den längst erkannten Mängeln des jetzt geltenden Gesetzes ist dieser Entwurf von den Genossenschaften allzeit fröhlig begrüßt worden, weil er die Bedeutung und ihre Leistungen rückhaltslos anerkennt und ihren Bedürfnissen entgegenkommt. So enthält er eine Fortbildung des jetzigen Genossenschaftsrechts. Aber manche Bestimmungen des Entwurfs können nicht als Verbesserungen anerkannt werden, da sie mit dem Wesen und der rechtlichen Stellung der Genossenschaften nicht in Einklang sind und der Staatsbehörde eine mit ihnen Zwecken unverträgliche Einmischung gestatten. Eine Verbesserung sind die Vorschriften über Ansammlung von Capital und Reserven, ohne die sie ihre Zwecke nicht erreichen können, und es ist deshalb mit Freude zu begrüßen, daß die Ansammlung eignen Capitals nicht beschränkt werden darf.

Nicht einverstanden bin ich mit den Bestimmungen über Erwerbung und Verlust der Mitgliedschaft. Bisher genügte die einfache schriftliche Erklärung des Beitrags oder Austritts und seitens des Vorstandes ist dem Gerichte ein Mitgliederverzeichniß vierjährlich einzureichen, so daß also eine Feststellung der Mitgliedschaft jederzeit möglich ist. Der Entwurf geht aber weiter und behauptet, daß, um die Mitgliedschaft sicher feststellen zu können, die Erwerbung oder der Verlust der Mitgliedschaft abhängig gemacht werden müsse von der Eintragung in die öffentliche Liste der Geiste. Weitere Garantien in dieser Beziehung mögen gegeben werden, aber diese Bestimmung ist nicht nothwendig und wird die Genossenschaften schädigen, so daß die Vortheile derselben durch andere Nachteile weit übertragen werden. Die Mitgliedschaft beruht auf einem Vertrag zwischen Mitglied und Genossenschaft. Ein solches Rechtsverhältnis darf nicht von der Thätigkeit eines Dritten abhängig gemacht werden, auf den Genossenschaft und den Mitgliedern sein Einfluß besteht. Das Ausscheiden eines Genossen soll nach dem Entwurf nur am Jahresende nach dreimonatlicher Kündigung erfolgen, und von dieser Regel werden nur wenige Ausnahmen gestattet. Gegen diese Ausnahmen ist wohl nichts einzwenden. Die Bestimmung, daß ein Genosse auch im Laufe des Jahres ausscheiden kann, wenn er seinen Geschäftsanteil einem anderen Genossen überträgt, kann nicht für alle Genossenschaften allgemein aufgestellt, sondern nur den Geellschaftsverträgen vorbehalten bleiben. Die wichtigste Bestimmung des Entwurfs ist die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, die eine unabewiesliche Forderung bestreift. Das Gesetz darf den Mitgliedern keine größere Haftpflicht zutun, als für die Zwecke der Genossenschaft nötig ist. Diese Bestimmung wird namentlich für die ländlichen Wirtschaftsgenossenschaften von Vorteile sein. Bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht sollen die Mitglieder nur bis zu einem gewissen Theil ihres Vermögens haften, der Charakter der Genossenschaft bleibt aber in jeder Beziehung erhalten: sie bleibt eine Personalgenossenschaft. Wir können daher im Allgemeinen zustimmen.

Neu und von großer Bedeutung sind die Bestimmungen über die Gedenkmachung der Haftpflicht, über das Nachschußverfahren und die direkte Haftpflicht. Diese Bestimmungen müssen wir ändern. Die direkte Solidarhaft ist durchaus festzuhalten; auf dieser Grundlage beruhte Entwicklung und Erfolg der Genossenschaften, bevor noch das betr. Gesetz bestand. Diese Grundlage muß besonders für die Creditgenossenschaften beibehalten werden. Das durch das Genossenschaftsgesetz eingeführte Umlageverfahren, nach welchem die Genossen zur Deckung des Ausfalls des Gläubigers Beiträge zu leisten haben, leidet an vielen Mängeln, weil mit diesem Verfahren erst nach Beendigung des Concursverfahrens begonnen werden darf, und zu gleicher Zeit der Gläubiger das Recht hat, sich an den Einzelnen für seine Forderung zu halten. Die Concurrenz der Genossenschaften führt die Folge von schlechter Verwaltung, von Unterschlagungen, Beträgerien u. dgl., und so nimmt bei der Masse ihrer Geschäfte das Concursverfahren oft mehrere Jahre in Anspruch. Während dieser ganzen Zeit darf das Umlagerverfahren nicht stattfinden, und dieses selbst nimmt dann auch wieder längere Zeit in Anspruch. So kann es geschehen, daß schließlich nach vielen Jahren, wenn irgendwelche mancher Zahlungsfähige Genossen gestorben, mancher Zahlungsunfähig geworden, mancher verzogen ist, einige wenige Mitglieder mit hohen Beiträgen zur Deckung des Ausfalls der Gläubiger herangezogen werden, wenn sie gar nicht mehr daran denken. Ich glaube, daß der Gesetzesentwurf allen diesen Missständen im Ganzen in glücklicher Weise abgeholfen hat. Nach dem bisherigen Gesetz wird die Beitragspflicht der einzelnen Genossen zur Deckung des Ausfalls als eine Verpflichtung des einzelnen Genossen gegenüber den sämtlichen übrigen Genossen gedacht; in dem neuen Entwurf ist die Haftpflicht des einzelnen Genossen als Verpflichtung des Genossen gegenüber der Genossenschaft konfirierte. Nach § 69 findet nur vollständige Auseinandersetzung des Ausgeschiedenen mit der Genossenschaft statt, die sich bestimmt nach der Vermögenslage derselben und dem Bestande der Mitglieder zur Zeit seines Ausscheidens; diese Auseinandersetzung erfolgt auf Grund der Bilanz. Das Geschäftsguthaben der Genossen ist binnen 6 Monaten nach dem Ausscheiden auszuzahlen. Nicht das Vermögen einschließlich des Reservefonds und aller Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht aus, so hat der Ausgeschiedene von dem Fehlbetrage den ihn betreffenden Anteil an die Genossenschaft zu zahlen und zwar nach der Kopfzahl der Mitglieder. Die Folge dieser Construction ist, daß das in dem Entwurf vorgesehene Nachschußverfahren als ein Theil des Concursverfahrens betrachtet und behandelt werden muß. Dadurch ist eine möglichst vollständige Verbriefung der Gläubiger garantirt. Da das Nachschußverfahren einen Theil des Concursverfahrens bildet, so wird dasselbe dem Concursverwalter übertragen als dem vom Gesetz bestimmten Vertreter der Genossenschaft. Das zur Aufbringung der erforderlichen Beiträge dienende Verfahren hat unverzüglich nach der Öffnung des Concurses zu erfolgen. Der Concursverwalter hat als Grundlage für das aufzubringende Deficit zunächst eine Bilanz zu machen und eine Berechnung darüber anzustellen, wie viel jeder einzelne Genosse beizutragen hat, um den nach der vorläufigen Bilanz festgestellten Fehlbetrag zu decken. Auf Grund dieser Berechnung kann die Einziehung der Beiträge von den Mitgliedern nötigenfalls auch durch Zwangsvollstreckung erfolgen. Auch sind schon in diesem Stadium des Verfahrens die uneinbringlichen Beiträge unter die Zahlungsfähigen Genossen zu verteilen und von ihnen beizutreiben. Sobald dann feststeht, welche Gläubiger im Concurrenzverfahren bestreift werden und welchen Betrag der Ausfall erreicht, den sie erledigen, muß durch eine definitive Berechnung, die sog. Nachschußberechnung, der endgültige Betrag der von den Genossen zu leistenden Nachschüsse festgestellt und unverzüglich aus den vorgeschossenen und event. noch weiter einzuziehenden Beiträgen die Verbriefung der Gläubiger herbeigeführt werden. Diese Art der Nachschußpflicht und des Nachschußverfahrens ermöglicht den direkten Angriff der Gläubiger gegen die einzelnen Genossen erst dann, wenn bei ordnungsmäßiger Durchführung des Vor- und Nachschußverfahrens die Verbriefung der Gläubiger in der Hauptsache erfolgt, oder doch schon die Einziehung der Mittel dazu im Wefentlichen erledigt sein muß, sofern überhaupt die nachschußpflichtigen Genossen zur Aufbringung derselben im Stande sind. Der Ausfall, den der Gläubiger auf Grund dieses Verfahrens erleidet, kann nur ein minimaler sein. Die bisherigen Mittel zur Verbriefung der Haftpflicht wahren weder die Interessen der Gläubiger, noch der Genossen. Bisher war das Umlagerverfahren erst zulässig am Ende des Concurses, wenn der Schlussverhältnisplan feststand, also fast gleichzeitig mit der Zulassung des directen Einzelangriffs; während der ganzen Dauer des Concursverfahrens geschah nichts zur Deckung des Deficits, nichts, um dem Angriff der Gläubiger zuvorzukommen. Beiden Missständen hilft der Entwurf ab. Die direkte Haftpflicht tritt nur ergänzend ein, wo der Erfolg des Nachschußverfahrens

durch Verschleppung gefährdet wird, oder wo sonst durch außergewöhnliche Umstände die Verbriefung der Gläubiger in die Länge gezogen würde. Jetzt wird es auch den Genossen möglich bis zu dem Zeitpunkt, in welchem der Einzelangriff möglich wird, durch das Umlagerverfahren die Mittel zur Verbriefung der Gläubiger zusammenzubringen. Die in dem Entwurf durchgeführte Form der directen Haftpflicht ermöglicht aber auch eine zweckmäßige Heranziehung der ausgeschiedenen Genossen zur Zahlung der älteren Genossenschaftsschulden dadurch, daß die Haftbarkeit der ausgeschiedenen Mitglieder auf die directe Garantiepflicht gestellt wird. Daß die Beibehaltung des Einzelangriffs unter den Genossenschaften mißfallen und Widerspruch gefunden habe, war ja natürlich und erklärbare. Ich selbst habe mich erst später überzeugt, daß der Entwurf in der Construction des Einzelangriffs das Richtige getroffen hat. Außerdem hat sich von den Vertretern der Genossenschaftsverbände die überwiegende Mehrheit für die Beibehaltung des Einzelangriffs erklärt. Die Bedenken des Professors Goldschmidt in seiner Broschüre "Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften" halte ich für unbegründet. (Redner geht im Einzelnen auf den Inhalt dieser Broschüre ein.) Ich glaube nicht, daß der Entwurf in dieser Beziehung so bedeutende Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten im Gefolge haben wird. Diese Bestimmungen sind als Verbesserungen des geltenden Rechts anzuerkennen.

Andererseits werden in dem Gesetzentwurf eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die geeignet sind, die rechtliche Stellung und den Geschäftsvorverkehr der Genossenschaften zu beeinträchtigen. Vor allen Dingen ist das Aufsichtsrecht, das der Behörde eingeräumt werden soll, mit der Stellung der Genossenschaft als freier privater Vereinigung unverträglich und die betreffenden Vorschlägen würden, wenn sie Gesetz würden, der genossenschaftlichen Entwicklung schweren Schaden bereiten. Der Zweck, den man im Auge hat, diejenigen Genossenschaften, die nicht zu den Verbänden gehören, auf die Weise zu zwingen, den bestehenden Verbänden beizutreten, würde nicht erreicht werden und rechtfertigt keinesfalls die Stellung der Genossenschaften unter ständige Polizeiaufführung. Eine sorgfältige und gründliche Revision der Verwaltung kann nur auf dem Boden der freien Selbstbestimmung geschehen. Nur wenn die Genossenschaften freiwillig die Personen wählen, denen sie die Revision übertragen, werden sie auch bereit sein, die weiteste Auskunft zu ertheilen und den Anträgen, Vorschriften und Mahnungen des Revisors Folge zu leisten. Einem Revisor, der ihnen aufgebrängt ist, gegenüber wird das Gegenteil der Fall sein. Die Genossenschaften selbst werden auch nur Männer zu Revisoren wählen, die die notwendige Sachkenntnis und das Vertrauen der Genossenschaft besitzen. Daß die Genossenschaften zu Verbänden zusammenentreten sollen, nur um von dem Reichsanziger das Recht zu erlangen, selbstständig einen Revisor wählen zu dürfen, kann ihnen doch kaum zugemutet werden. Der Entwurf bietet zudem nicht die Garantie, daß die Revision in einer dem Zweck genügenden Weise geübt wird, da es leicht geschehen kann, daß die zu Revisoren bestellten Personen vom Genossenschaftswesen nichts verstehen, wie z. B. der Sekretär des Gerichts als Revisor bestellt wird. Eine bessere Verwaltung der Genossenschaften wird auf diese Weise nicht herbeigeführt werden. Eine solche Einwirkung seitens der Behörde, wie sich hier die Genossenschaft in der Gestalt der Revisoren gefallen lässt, soll noch nicht dagewesen und greift tief in die Entwicklung des Genossenschaftswesens ein. Die Revisionsbestimmungen sind kein integrierender Theil der Vorlage und können wohl entbehrlich werden. Auch die Bestimmung des Entwurfs, welche den Creditvereinen Geschäfte mit Nichtmitgliedern verbietet, würde von dem nachteiligsten Einfluß sein. Was dadurch für die Sicherheit der Genossenschaft erreicht würde, wird durch die Nachtheile, die diese Beschränkung mit sich bringt, aufgewogen. Derartige Fragen zu regeln gehört in die Statuten, nicht in das Gesetz. Dasselbe gilt noch von einer großen Reihe anderer Bestimmungen des Entwurfs. Die Vorlage enthält also zahlreiche Verbesserungen, andererseits aber auch Forderungen, welche den wahren Bedürfnissen der Genossenschaft nicht entsprechen. Ob die Voraussetzung, die man mit dem Gesetz verbindet, daß ein neuer Aufschwung des Genossenschaftswesens damit erfolgen werde, sich verwirklichen, wird davon abhängen, welche definitive Gestalt derselbe erhält, insbesondere auch davon, ob es der Stellung der Genossenschaft als freie Gesellschaft genügend Rechnung trägt. Ich beantrage, es einer Commission von 28 Mitgliedern zu überweisen.

Staatssekretär v. Schelling: Esfreilich ist es, daß der Vorredner unumwunden anerkannt hat, daß der Entwurf durch die Aufnahme der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht einem unabewiesbaren Bedürfnisse Rechnung getragen hat. Viele Änderungen, welche der Entwurf bringt, sind entstanden auf Anregung der Männer, welche früher in der Genossenschaftsbewegung gestanden haben. Schulze-Delitzsch hat die periodische Revision der Genossenschaften als ein Bedürfnis erkannt und zur Bildung der Revisionsverbände Anregung gegeben. Es ist schlechterdings unverständlich, wie gerade die Zeitungen, welche für die Verbandsrevision eingetreten sind, sich als heftige Gegner der gesetzlichen Sanction des bestehenden Zustandes erweisen. Man sagt, nur auf dem Boden der freien Entwicklung könnte die Sache gemacht werden, man übertrage dem Staat eine Verantwortlichkeit, welche er nicht übernehmen könne. Das ist eine Verleumdung der Ziele, welche die Regierung verfolgt. Die Regierung will gar nicht in die Geschäftsbearbeitung der Genossenschaften eingreifen, die Auswahl und die Bestellung des Revisors soll keineswegs seitens der Regierung erfolgen. Aber die meisten Genossenschaften, fast drei Viertel, befinden sich außerhalb der bestehenden Verbände; es bleibt also nur: auf einem indirekten Wege die Revision zu erreichen durch das Gericht. Daß dabei die Wahl auf ungeeignete Personen fallen sollte, ist nicht zu erwarten. Es wird der betreffenden Genossenschaft ein Vorschlagsrecht verliehen und die höhere Verwaltungsbehörde soll dabei gehört werden. Der Bildung von Revisionsverbänden würde kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, aber die verbündeten Regierungen müßten darauf Bedacht nehmen, daß die Verbände auch wirklich ihrer Revisionspflicht nachkommen, daß sie ihr nachzukommen überhaupt im Stande sind. Eine Einwirkung auf die Genossenschaften zu erlangen, liegt den Regierungen ganz fern. Es liegt ihnen nur daran, Ereignisse, wie sie auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens leider in einzelnen Fällen vorgekommen sind, für die Zukunft zu verhindern.

Abg. Graf Mirbach (cons.): Wir haben sehr lange warten müssen auf die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, aber was lange währt, wird gut. Dieses Sprichwort findet hier vollständig Anwendung. Ich bedaure es, daß die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht nicht durch Gesetz geworden sind. Schulze-Delitzsch hatte sich 1881 für die Theilhaft erklärt, aber der Widerstand von Lasker und Rickert hat damals das Zustandekommen des Gesetzes verhindert. Die Bedeutung der Genossenschaften wird auch in den Kreisen meiner Freunde vielfach unterschätzt, trotzdem sie ein wichtiger Factor unseres sozialen Lebens sind. Sie sind allerdings nicht so bedeutend, wie die Invaliden-Versicherung, in Bezug auf welche ich an das Wort erinnern möchte: Beneficia non obtruduntur! Bisher sind die wohlhabenden Leute den Genossenschaften mit Solidarhaft fern geblieben; das soll durch die Theilhaft geändert werden. Gegen die Bestimmungen über die Revision sind Bedenken geltend gemacht, aber man sollte diesen Bedenken gegenüberstellen alle die Vortheile, welche den Genossenschaften erwachsen. Die Genossenschaften werden sich vermehren, sie werden einen breiteren Raum im wirtschaftlichen Leben einnehmen, deshalb müssen die Behörden ihnen eine größere Aufmerksamkeit zuwenden. Die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht werden eine durchsichtige Geschäftsbearbeitung haben, als die mit Solidarhaft; denn man kann ihre Vermögensverhältnisse besser übersehen. Hoffentlich wird ihnen ein Credit bei der Reichsbank eröffnet, wenn dieselbe bei Ablauf ihres Privilegs 1891, wie ich hoffe, unter Beseitigung der Bankantheitseigner, direkt eine Reichsbank wird.

Abg. Dr. Enneckerus (natlf.): Meine Freunde begrüßen die Vorlage auch mit Anerkennung. Sie beruht auf einer sorgfältigen Ausarbeitung aller Vorschläge und Wünsche, die auf diesem Gebiet laut geworden sind. Alle die Ideen von Schulze-Delitzsch sind nicht nur berücksichtigt, sondern auch weiter entwickelt worden. So weit gegangen ist aber der Entwurf in der alles regelnden, ordnenden und strafenden Fürsorge des Staates. Die Hauptw

im Falle der Überschuldung, nicht erst im Falle der Zahlungsunfähigkeit eintrete, ist auch nicht zu verwirren. Diese Frage kann aber in der Commission noch näher geprüft werden. Schon Schulz-Delitzsch hatte mit seinem praktischen Blick erkannt, daß das Umlageverfahren zum Nutzen der Gläubiger stattfinden müsse. Nach dem Entwurf leitet der Concursverwalter das Umlageverfahren und treibt im Interesse der Gläubiger die Garantieverpflichtungen der Genossenschaften ein. Auch das ist eine Verbesserung, daß das Umlageverfahren nicht erst nach Feststellung des Schlußverteilungsplanes, sondern schon während des Concursverfahrens, und zwar zuerst in Gestalt der Vorschußberechnung, dann der Zufluss und eventuell der Nachschußberechnung stattfinden kann. Dadurch können die Gläubiger ihren Anspruch durch den Concursverwalter in bequemer Weise geltend machen.

Trotzdem ist aber die Einzelhaft der Genossen festgestellt worden. Umlageverfahren im Interesse der Gläubiger und Einzelangriff ist aber nicht nötig, und wenn nicht nötig, sogar schädlich. (Sehr richtig!) In der Frage des Einzelangriffs stehen allerdings nicht alle meine Freunde auf meinem Standpunkt, die Minderheit derselben ist für die Beibehaltung des Einzelangriffs. Es ist nicht richtig, daß der Credit durch Besetzung des Einzelangriffs leiden würde, denn der Gläubiger creditiert nicht in Rücksicht auf die Einzelhaftung, sondern auf die Solidarhaftung aller. Es handelt sich hier nicht um eine Milderung der Solidarhaft, sondern um eine Milderung in der Art und Weise der Geltendmachung der Solidarhaft. Der Einzelangriff leistet nicht mehr als die fortgeleiteten Umlagen, bei denen der letzte Pfennig vom Schulzner eingezogen wird. Wenn ich noch ein Argumentum ad hominem hinzufügen soll, so war Schulz-Delitzsch ein lebhafter Vertreter der Aufhebung des Einzelangriffs und ich glaube auch, daß, wenn er dieses Gesetz gefaßt hätte, er dafür gewesen wäre. Er wollte im Interesse der Gläubiger den Vorstand die Forderungen umlegen lassen und dann den Einzelangriff be seitigen; er würde die Aufhebung des Einzelangriffs so mehr für notwendig gehalten haben, wenn er dieses verbesserte Umlageverfahren gefaßt hätte. Es hat sich unter den Genossenschaften eine Bewegung für Befreiung des Einzelangriffs gebildet; in Kassel und Bautzen ist dieser Beschuß einstimmig gefaßt worden. Allerdings hat in Erfurt der Anwalt des Allgemeinen Genossenschaftsverbandes durch seine ausführlichen Erörterungen die Majorität von 78 gegen 71 Stimmen für seine Ansichten gewonnen, aber die Bewegung geht trotzdem weiter. Herr Schenz hat allerdings in einem Schreiben an die Genossenschaften vor einer Beleidigung an dieser Agitation für Befreiung des Einzelangriffs gewarnt, aber trotzdem haben sich von den 820 Vorschußvereinen, welche sich in allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbänden befinden, bereits 427 mit ihrer Unterschrift für die Aufhebung des Einzelangriffs erklärt, oder doch ihre Unterschrift zugesagt. Die Wohlhabenden in der Genossenschaft sollen nun mehr Interesse bekommen, wenn ihnen der Einzelangriff bevorsteht. Ich glaube, wenn man solidarisch haftet, ist das Interesse gerade groß genug, das man an der Genossenschaft nimmt. Das Interesse der Wohlhabenden beruht auch nicht darauf, sondern auf dem lebhaften Interesse, welches sie für die Vortheile der kleinen und geringen Leute, der Bauern und dergl. haben. Im Gegentheil werden Wohlhabende sich schwerer zum Eintritt in eine Genossenschaft entschließen, wenn ihnen die Einzelhaft bevorsteht; sie fürchten den Einzelangriff, und mit dieser Furcht ist zu rechnen, selbst wenn sie ungerechtfertigt ist. Wir haben große Schäden durch den Einzelangriff gehabt. In einem Briefe des Vorstandes eines Creditvereins an dessen Verbandsdirektor heißt es, bei einem fallenden Vorzugsverein hätten die bestürzten Mitglieder traurige Tage von der Concursöffnung bis zur Beendigung des Concurses durchgemacht, da sie von den ungefährten Gläubigern bedroht wurden, daß dieselben sie zuerst angreifen würden, und so käme schon während des Concurses die Solvenz der Anzugreifenden in Frage, wenn es auch gar nicht zum Angriff kommt. Der Einzelangriff ist, wenn die Gläubiger so energisch sind, wie sie sein müssen, unnötig. Sie haben es in der Macht, aber nicht die Genossenschaft selbst, den letzten Pfennig von einem solventen Genossen herauszuquetschen. Wenn es auch nur selten und nur bei geringen Summen zum Einzelangriff kommt, wird der Concursverwalter ebendaselbe leisten können. Dass der Einzelangriff wegen der Regresspflicht unschädlich sein soll, verstehe ich absolut nicht. Bei einem Einzelangriff kann der Angegriffene Haus und Hof verlieren, den dann ein späterer Regressanspruch nicht mehr retten wird. Ein College erzählte mir, daß er und einige Andere die einzigen Wohlhabenden im Bezirk der Genossenschaft seien. Wenn sie durch einen Einzelangriff in Anspruch genommen würden, könnten sie daher unmöglich von den armen Leuten etwas eintreiben bei ihrer Stellung und ihrem Ansehen. Das ist ein schönes Regressrecht, dessen Geltendmachung erst erfolgt, wenn man keinen Gebrauch mehr davon machen kann. Ich glaube auch nicht, daß die Schulzner leichter zahlen, wenn sie einem Einzelangriff ausgesetzt sind. Ein solventer Schulzner zahlt so wie so gleich, und andere zahlen überhaupt nicht, sondern warten den Angriff gegen die solventen ab. Man hält es sodann für eigenbüchlich, daß die Genossenschaften, welche 6 Monate vor dem Concuse ausgeschieden sind, nicht mehr zum Umlageverfahren herangezogen werden sollen, da sie einmal abgerechnet haben. Sie haben allerdings abgeredet, aber auf Grund einer vielleicht vollständig falschen Bilanz und auf Grund der Solvenz aller Mitglieder. Beides kann sich nachher als unrichtig herausstellen. Wenn es hart ist, einen, der bereits abgerechnet hat, noch zur Deckung des Defizits heranzuziehen, so soll man ihn doch nicht dem viel härteren Einzelangriff aussetzen. Jeder wird lieber das Umlageverfahren mit Regresspflicht als den Einzelangriff wählen. Die Schädlichkeit des Einzelangriffs besteht zum größten Theil in dem Bestehen des Einzelangriffs, denn er wird zum Schreckgespenst. Der Director des sächsischen Genossenschaftsverbandes, Herr Morgenstern, schilderte bei den Verhandlungen in Erfurt, wie durch den Einzelangriff ganze Gegenden in genossenschaftlicher Beziehung verödet seien. Seit Einführung des Einzelangriffs haben die Genossenschaften keinen Fortschritt mehr gezeigt; bestelltigt man den Einzelangriff nicht, so drängt man die Genossenschaften mit unbefrängter Haftung in die beschränkte Haftung hinein.

Bezüglich der Entstehung und des Verlustes der Mitgliedschaft stelle ich mich im wesentlichen auf den Boden der Vorlage. Dasselbe gilt bezüglich der Revision. Das Recht, den Revisor zu bestellen darf aber nicht erst den Revisionsverbänden staatlich verliehen werden, denn es handelt sich um rein private Gesellschaften. Wo aber Schäden eintreten, muß der Staat das Recht haben, den Verbänden die Befähigung zur Beauftragung der Revisoren zu entziehen. Ganz fremd in dieser Vorlage erscheinen die Bestimmungen über die staatliche Aufsicht der Revisions-Verbände, wenn sie nur Beratungen und dergleichen abhalten. Diese Revisions-Verbände treiben doch nicht sozialdemokratische Agitation. Der Hinweis der Motive auf die Analogie mit den Innungs-Verbänden passt nicht; denn diese sind öffentliche, altemindeinst halböffentliche Corporationen mit wichtigen Rechten über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus. Die Zwecke der Genossenschaft geben über diesen Kreis nicht hinaus. Bezüglich der Verkürzung des Geschäftsbetriebs auf die Mitglieder stehen wir ebenfalls im allgemeinen auf dem Boden der Vorlage. Den Mitgliedern mehrere Geschäftsantheile zu gestatten, kann in einzelnen Fällen wünschenswert sein, aber nicht ungewöhnlich, sondern höchstens zwei oder drei Anteile. Aber ich bin damit nicht einverstanden, daß jeder Genosse, auch wenn er mehrere Anteile hat, in der Generalversammlung nur eine Stimme hat. Was die ländlichen Genossenschaften betrifft, so wird von den Kaiserlichen Genossenschaften vielleicht mit Recht gewünscht, daß die Geschäftsantheile nicht obligatorisch sein sollen. Bei den kleinen ländlichen Genossenschaften kann man diese Ausnahme vielleicht zulassen. Ich hoffe, daß die wirklich vorhandenen Mängel des Gesetzes der Revision beseitigt und ein Gesetz geschaffen werde, welches den Genossenschaften zum Vorteil gereichen und das wirtschaftliche Wohl des kleinen Handwerkers, und vor allem des kleinen Bauern fördern wird. (Beispiel bei den National-Liberalen.)

Abg. v. Buol (Centrum) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß man endlich auch in Deutschland die Theilstafft einführen wolle, wie sie in allen anderen Ländern theils allein, theils neben der Solidarhaft bestehen. Die Vorschriften über die Revision sind bedenklich, es wird aber wohl nach den Erklärungen des Staatssekretärs möglich sein, darüber zu einer Verständigung zu gelangen. Redner erklärt sich dann gegen den Einzelangriff, mit welchem man in Deutschland recht schlechte Erfahrungen gemacht habe. Über die juristische Natur der Genossenschaften müsse etwas mehr Klarheit geschaffen werden; denn es sei sehr umstritten, ob sie juristische Personen sind, oder nicht, was besonders bei der Steuerabgabe von großer Bedeutung sei.

Abg. v. Robbe (Reichsp.) hält den Entwurf für eine ganz ausgezeichnete Arbeit, weil er allen Dingen Rechnung trage, die in den letzten Jahren geltend gemacht sind. Ramentlich ist die Zulassung der Genossenschaften mit Theilstafft erfreulich, weil damit eine Ausdehnung der Genossenschaftsbildung erreicht wird; es werden sich jetzt Elemente daran beteiligen, die sich bisher fern gehalten haben. Die Befreiung des Einzelangriffs ist

von großer Bedeutung, aber wir machen davon nicht unsere Zustimmung abhängig, da der Einzelangriff gegen früher an Gefährlichkeit verloren hat. Mit Einemecur bin ich einverstanden darin, daß den Genossenschaftsverbänden das Recht der Revision nur bei Lässigkeit entzogen werden soll.

Die Vorlage wird einer Commission von 28 Mitgliedern überwiesen. Schluss 5 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr (Schweizer Handelsvertrag, kleinere Vorlagen und Antrag Windthorst wegen Beschränkung des Schavenhandels).

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 13. Dec. Die „Börsenzeitung“ hört, im Landtag sollen Anträge gestellt werden, welche sich speziell mit den sechs noch bestehenden preußischen Privatnotenbanken beschäftigen werden.

Die erste Sitzung der Altersgesetz-Commission findet am 10. Januar statt.

* Berlin, 13. December. Die Commission des deutschen Knappschäfts-Verbandes hat sich heute einstimmig dahin ausgesprochen, daß die Versicherungseinrichtungen derselben durchweg für sich gesondert fortbestehen sollen. Ebenso äußerte sich die Commission entschieden gegen die Einführung des Deckungsverfahrens an Stelle des Umlageverfahrens. Eine Generalversammlung des Verbandes soll im Januar stattfinden.

* Berlin, 13. Dec. Die Budgetcommission setzte heute die Be ratungen der einmaligen Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung fort. Die Subcommission beantragte, 50 000 M. von der für Köln geforderten fünften Rate zu streichen, ebenso je 20 000 M. von den Forderungen für Cöln und Harburg, je 10 000 M. von den Forderungen für Lüneburg und Solingen, sowie die Forderungen von 70 000 M. für Aurich und 152 000 M. für Thorn als weniger dringlich überhaupt abzulehnen. Die Vorschläge der Subcommission wurden von der Commission durchweg genehmigt. — Bei dem Etat der Reichsdruckerei erörterte Staatssekretär Stephan eingehend den Geschäftsbetrieb der Reichsdruckerei. Auf eine Anfrage aus dem Schoße der Commission, ob nicht die Reichsdruckerei umfangreiche Privatarbeiten besorge und damit der Privatindustrie eine unzulässige Konkurrenz mache, wurde von dem Regierungskommissar erwidert, daß die Reichsdruckerei sich stets streng innerhalb der ihr von Anfang an gezogenen Grenzen gehalten habe, grundsätzlich der Konkurrenz gegen Privatdruckereien sich enthalte und nur solche Aufträge annehme, welche von Privatanstalten nicht ausgeführt werden könnten. Der Etat wurde unverändert angenommen. — Schließlich wurde noch der Etat des Reichs amts des Innern erledigt. Die geforderten 14000 M. Repräsentationsosten für den Staatssekretär des Innern, der häufig den Reichskanzler zu vertreten hat, wurden einstimmig genehmigt, ebenso die Mehrforderungen (72 850 M.) für Befolungen &c. mit Rücksicht auf die von Jahr zu Jahr wachsende Geschäftslast dieses Amtes, sowie die Mehrforderung von 82 195 M. für das Reichsversicherungskant. Bei der Etatposition von 14 Millionen Mark als dritte Rate für den Nord-Ostsee-Kanal wurde durch den Minister von Böttcher eine ausführliche Darlegung der Arbeitsverhältnisse und der für die Verpflegung der Arbeiter getroffenen Einrichtungen gegeben, welche als befriedigend anerkannt wurden.

* Berlin, 13. Decbr. Bezuglich der gescheiterten Wiedervereinigungsversuche der Schlesischen Malteserritter bemerkte die „Post“ offenbar als Organ des Herzogs von Ratibor, der Artikel des clericalen „Westfälischen Merkur“ richte sich gegen den Fürstbischof Kopp. Derselbe war aber lediglich vom Tage seines Amtsants bemüht, die Wiedervereinigung herbeizuführen; er übernahm das von ihm jetzt niedergelegte Protectorat nur unter der Bedingung des Zusatzkommens der Vereinigung. Nichtig sei, daß die unter dem Herzog von Ratibor vereinigten Malteser die Wiederübertragung des Vorfisses an diesen beantragten als Consequenz von dessen Stellung in Schlesien, seinen Verdiensten um die Gründung und das Aufblühen des Malteservereins &c. Um an der vorauszusehenden Ablehnung dieser Forderung seitens der Anhänger Praschmas und Ballestrems die Vereinigung nicht scheitern zu lassen, wurde der Vermittlungsvorschlag gemacht, dem Herzog von Ratibor das Ehrenpräsidium zu übertragen mit genau bestimmten Befugnissen. Auch dieser Vorschlag wurde von Praschmas Anhang abgelehnt. Man gestand nur ein Ehrenpräsidium zu, welches nur leerer Schein war. Die Kirchenpolitik habe den Verein gesprengt und beherrschte noch die Praschmasche Richtung, die nur ein appendix des Centrums sei. Darum habe der Herzog von Ratibor keine Stellung bekommen sollen, welche die Hervorhebung der Politik in die Vereinsangelegenheiten verhüten könnte.

* Berlin, 13. Decbr. Die „Times“ fährt fort, den Deutschen ungünstige Mitteilungen aus Zanzibar zu veröffentlichen. Danach habe der Umstand, daß Bushiri in Bagamoyo werthvolle Beute machte, seinen Einfluß sehr vermehrt. In seinem Lager, 5 Meilen von Bagamoyo, schlössen sich ihm täglich neue Häftlinge an. Heute heißt es, hätten drei sehr einflussreiche Araber mit grossem Anhang Kilwa verlassen, um sich Bushiri anzuschließen. So lange Dar-es-Salam und Bagamoyo verwundbare Angriffspunkte bieten, sei keine Hoffnung auf ein Nachlassen der Rebellen vorhanden, da deren Führer vor deutschen Repressalien thätiglich sicher sind.

* Berlin, 13. December. Als Nachfolger des commandirenden Generals des 6. Armeecorps v. Böhn wird Generalleutnant Graf Haeseler genannt.

* Berlin, 13. Decbr. Telegrafen-Director Salomon-Breslau erhielt den Rang der Räthe vierter Klasse.

* Neumünster, 13. Decbr. Bei dem Brande der Albeck'schen Tuchfabrik (vgl. die Kieler Depesche des W. T. B.) kamen 14 Personen um, neun sind schwer verwundet.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 13. Decbr. Der Bundesrat beschloß in heutiger Sitzung, das Einführungsgesetz zum Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs und der Grundbuchordnung zu veröffentlichen.

Berlin, 13. Decbr. Der „Reichsangehöriger“ schreibt: Die deutschen Eisenbahnen erklären sich bereit, für die von der Ausstellung in Melbourne zurückgehenden deutschen Ausstellungsgegenstände eine Frachtermäßigung bis zur Hälfte zu bewilligen unter der Bedingung geeigneter Nachweise, daß die Sendungen lediglich Ausstellungsgut seien. — Die „Nationalzeitung“ meldet aus Wien, daß Professor Gerhardt zum Nachfolger des verstorbenen Professors Bamberger vorgeschlagen sei.

Kiel, 13. December.* In Neumünster ist gestern Abend die Albeck'sche Tuchfabrik niedergebrannt. Ein Theil der im ersten Stock bei der Weberei beschäftigten Arbeiter vermögte sich nicht zu retten. Die Zahl der Verunglückten ist noch nicht festgestellt. Die Angaben schwanken zwischen 12 und 20. Festzustellen scheint, daß vier verheirathete Männer, eine Frau und mehrere schwedische Arbeiterinnen umgekommen sind. Das Feuer ergriß auch den in der Nähe gelegenen Kaisersaal und zerstörte einen Theil des „Hotels zur Börse“.

Bern, 13. December. Der Nationalrat nahm mit 92 gegen 34 Stimmen den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn, ebenso mit

* Für einen Theil der Auflage wiederholt.

105 gegen 10 Stimmen den Zusatzvertrag zum Handelsvertrag mit Deutschland an.

Paris, 13. Dec. Bei den gestrigen Schießübungen des Panzerschiffes „Admiral Duguay“ im Golf von Tonkin zerbrang ein 34 Centimeter-Geschütz. Sechs Personen, darunter ein Offizier, wurden getötet.

Lezte Post.

* Berlin, 13. December. Für das gesamte Armenwesen in Berlin wurden bei der Stabskasse für das Rechnungsjahr 1. April 1887/88 8 795 487 Mark 51 Pf. verausgabt gegen 8 522 982 Mark 82 Pf. im Vorjahr. Es ist somit eine Steigerung von 3,20 p.C. eingetreten. Durch Einnahme gebüdet sind 1 284 758 Mark 59 Pf., so daß noch ein Communalzuschuß von 7 500 728 Mark 92 Pf. nötig ist. Thätig waren für die offene Krankenpflege 60 befehlte Armenärzte und 1 Armen-Wundarzt. Außerdem wirkten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der vorgenannten Interessenten statt. Die Versammlung war zahlreich besucht, auch der Obermeister der Berliner Schuhmacher-Innung, Herr Beutel, sowie der Vorstand des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmachersinnung wohnten noch unentgeltlich 26 Ärzte.

Berufs Stellungnahme zu dem Vorgehen der Berliner Schuhmachersinnung auf Grund der ihr verliehenen Rechte aus § 100f der G.-D. sämtliche selbstständigen Schuhmacher, Schuhwarenhändler und Schäfelfabrikanten zu den Lasten der Innung heranziehen, fand am Mittwoch Abend im „Neuen Clubhause“, Commandantenstraße 72, eine öffentliche Versammlung der v

den Provinzen auf 0,15 pCt. und den ganzen Minderertrag an Zinsen auf mindestens $\frac{1}{10}$ und höchstens $\frac{3}{10}$ pCt. Der Restgewinn, welcher an die Antheilseigner über $4\frac{1}{2}$ pCt. Dividende bleibe, würde danach im günstigsten Falle auf 1 649 200 M., im ungünstigen Falle auf 1 319 200 M. gegen 2 043 233 M. im Vorjahr, die Dividende auf zwischen 5,87 und 5,60 pCt. zu schätzen sein.

Berliner offizieller Courszettel. Das Berliner Aeltesten-Collegium beschloss nach einer Meldung des „Berl. A.“ die Ausdehnung des offiziellen Coursblattes. Das offizielle Coursblatt muss bei den jetzigen Emissionen, die man ja fast ohne Ausnahme einstellt, zum 1. Januar 1889 unter allen Umständen eine Umgestaltung erfahren; es hat sich die Notwendigkeit ergeben, zu den zwei Berliner Börsen-Beamten, welche seither von 2— $\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags die Course notierten, einen dritten anzustellen. Es erscheint daher ratsam, bei dieser Gelegenheit das offizielle Coursblatt gleich so zu gestalten, dass es für den Handelsstand einen grösseren Nutzen hat, als es bei den zahlreichen Lücken, namentlich auf dem Gebiete industrieller Werthe, bisher bieten konnte. Es ist die Ansicht der Sachverständigen-Commission der Berliner Fondsbörse, dass die Course aller derjenigen Effecten, in denen ein ziemlich regelmässiger Umsatz stattfindet, auch zur Notiz im Berliner offiziellen Coursblatt gelangen. Das Verzeichniss der künftig zu notirenden Effecten hat sich daher bedeutend erweitert, und doch haben immer noch zahlreiche Effecten, theils weil ihr Capital geringer ist, als eine Million Mark, theils weil das Geschäft zu unregelmässig ist, oder aus anderen Gründen keine Aufnahme gefunden. Die betreffenden Anträge sind jetzt genehmigt und soll der erweiterte offizielle Berliner Courszettel mit Anfang nächsten Jahres in Wirksamkeit treten.

Fallissement eines belgischen Glaswerkes. Der „V. Z.“ wird geschrieben: Die Société des Verreries Centrales in La Louvière hatte zum 22. d. M. eine ausserordentliche Generalversammlung behufs Ergriffung finanzieller Maassnahmen einberufen. Inzwischen sind die finanziellen Schwierigkeiten dieser Gesellschaft, die bedeutende Glasschmelzen fabrikt, so gewachsen, dass der Zusammenbruch nicht mehr abzuwenden war. Der Betrieb der Werke ist ganz eingestellt worden.

A-z. Submissions-Notizen. Die Eisenbahn-Direction Brünnberg schreibt zur Lieferung aus: 154 106 lauf. m Stahlshienen, 17 620 Paar Winkellaschen, 71 300 St. Laschenschraubenbolzen, 38 Schraubenschlüssel, 82 000 St. doppelte Federringe, 45 800 St. Unterlagsplatten und 415 000 Stück Hakennägel. Termin am 7. Januar 1889.

Ausweise.

Paris. 13. Dec. [Bankausweis.] Baarvorrath. Abnahme Gold 1 101 000, Abn. Silber 2 800 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Zun. 18 996 000, Gesamtverschüsse Abn. 7 793 000, Notenumlauf Abn. 10 636 000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 12 053 000, Laufende Rechn. der Privaten Zun. 32 856 000.

London. 13. Decbr. [Bankausweis.] Totalreserve 11 080 000, Notenumlauf 23 609 000, Baarvorrath 18 489 000, Portefeuille 20 093 000, Guthaben der Privaten 22 621 000, Guthaben des Staatsschatzes 4 674 000, Notenreserve 9 990 000 Pfd. Sterl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin. 13. Decbr. **Neueste Handelsnachrichten.** Aus New York nimmt heute der Norddeutsche Lloydampfer „Saale“ 2 950 000 Doll. Gold nach Europa mit. — Bei der Reichsbank nahmen in den letzten Tagen die Girogelder etwas zu. — Auf die Zeichnungen der Actionen der Zuckerfabrik Fraustadt entfallen 10 Prozent, die kleinen bleiben unberücksichtigt; Cours 146 Prozent. — Grössere Anmeldungen auf Actionen der Maschinenfabrik Kapler erhalten 3—10 Prozent. — Die Dividende des Berliner Kassenvereins wird auf fünf Prozent geschätzt, Braunschweigische Kohlenwerke Stamm-Prioritäten 5, Stamm-Action 1 bis 2 Prozent. — Heute ist der Vertrag perfect geworden, auf Grund dessen das neue Bankinstitut in der Schweiz, die Schweizerische Unionbank (Banque de l'Union Suisse), mit einem Grundkapital von 12 Millionen Francs in St. Gallen errichtet wurde. Die Actionen sind von den Bankhäusern Jacob Brunner in St. Gallen und Triest, sowie von einem Syndicat von Bankfirmen übernommen worden, welchen u. A. angehören: Internationale Bank Berlin, Isaak, Dreyfuss Söhne, Ehinger u. Co., E. Laroché Sohn, Zahn u. Co., sämmtlich in Basel; Brettauher, Knauer u. Co. in Zürich, Bank Winterthur und Eidgenössische Bank in Bern. Eine Action-Emission wird nur in der Schweiz erfolgen. — Der Vorstand der Actiengesellschaft Poetsch Tiefbauten Magdeburg sendet der „Nat.-Ztg.“ die Mittheilung, dass ihre Nachricht, dass der Kalisalzschacht in Jessenitz bei Lübeck in Mecklenburg ersoffen ist, unrichtig sei. Der Schacht sei in bester Weise ausgeführt und abgeliefert. Wahr ist nur, dass der fertig mit Eisen ausgebaute Schacht von ca. 80 Meter Tiefe vor einiger Zeit vollständig mit Wasser von 60 Gr. Celsius gefüllt und später wieder entleert wurde, um die Frostmauer des vollendeten, mit Tubbings bis ins feste Gestein ausgebauten Schachtes gleichmässig und beschleunigt aufzuhauen.

Berlin. 13. December. **Fondsbörse.** Der Telegraph hatte heute mit der ausführlichen Wiedergabe einer gegen die russische Presse gerichteten Auslassung der „Hamb. Börsen-Halle“ der Contremine willkommenen Anlass zu politischen Graulereien gegeben und dadurch beim Beginn des Geschäftes eine allgemeine Tendenzabschwächung bewirkt. Die Aengstlichkeit der Haussiers war indess keine so grosse, um sofort Realisationen in umfangreicherem Maasse zu veranlassen. Die Course gingen vielmehr kaum unter das gestrige Schlussniveau hinab. Der weitere Verlauf des Geschäfts vollzog sich, da die Baissepartei angesichts der Erfolglosigkeit ihrer Bestrebungen nicht zögerte, Deckungen auszuführen, bei entschieden fester Grundtendenz. Credit-Actionen vermochten heute bis $159\frac{1}{2}$ zu avanciren, mussten aber später wieder bis 159 nachgeben. Disconto-Commandit-Antheile gingen auf $218\frac{3}{8}$ und dann wieder auf $217\frac{1}{8}$ zurück. Gleicher Weise bewegten sich Berliner Handelsges.-Antheile und deutsche Bankactionen. Umfangreiches Geschäft zu steigenden Courses fand heute auch in Actionen der Internationalen Bank statt und ausserdem wurden Dresdner Bankactionen sehr lebhaft gehandelt. Credit ultimo 158,70—159,40—159,25, Nachbörse 159,10 (+ 1,20), Commandit 217,25—217,90—218,10, Nachbörse 217,90 (+ 1,15). — Der Bahnenmarkt war nicht sonderlich belebt, Ostpreussen und Marienburger setzten etwas unter gestrigem Schlussniveau ein und hatten auch weiterhin unter Angebot zu leiden, so dass der gestrige Stand nur für kurze Zeit wieder erreicht werden konnte. Recht fest waren dagegen Lübeck-Büchener; Mecklenburger gingen auf $152\frac{1}{8}$ zurück. Von ausländischen Werthen zeichneten sich Warschau-Wiener auf Grund der günstigen November-Einnahme durch steigende Tendenz aus. Franzosen, für welche gleichfalls eine gute Einnahmeziffer vorlag, waren zwar gleichfalls fest, aber nicht sehr belebt; Elbenthalbahn und Lombarden gut behauptet, dagegen Duxer schwankend, und später ziemlich matt. — Der Rentenmarkt bekundete vornehmlich für Ungarn feste Tendenz; der Cours derselben hob sich bis $84\frac{3}{8}$ und hielt sich auch auf dieser Höhe. Egypter sind gut behauptet. Italiener und russische Fonds dagegen mässig gedrückt, russische Noten verkehrten in fester Tendenz, die indessen wohl ausschliesslich auf Deckungs- und Meinungskäufe der hiesigen Speculation zurückzuführen ist, da von russischen Plätzen eher schwache Meldungen vorlagen. Die Erklärung für letztere dürfte vielleicht in dem Umstande liegen, dass in Südrussland, wie Odessaer Privatdepeschen berichten, starkes Frostwetter eingetreten ist. Es steht in Folge dessen die Schliessung des Hafens von Nicolajew bevor; es ist demnach zu erwarten, dass der Export per Schiff in diesem Jahre frühzeitiger sein Ende erreicht, als im Vorjahr, und die diesjährigen Befürchtungen scheinen an russischen Plätzen die Wechselcourse nach oben zu beeinflussen. 1880er Russen 86,10—86,20, Nachbörse 86,10 (— 0,10), 1884er Russen 99,75—99,80, Nachbörse 99,60 (— 0,10), Russische Noten 205,75—206,75—206,50 Nachbörse 206,25 (— 0,25). — Prämiens-Verkehr nur in Banknoten belebt. — Industrie-Papiere fest. Speculative Montanwerthe anfangs schwach, dann befestigt; Dortmund ultimo 88,00—89,10—88,90, Nachbörse 88,75 (+ 1,15), Laura 126,90—127,50—127,25, Nachbörse 127,10 (+ 0,10), Bochumer 184,10—184,90—184,40, Nachbörse 184,40 (+ 0,65). Von den übrigen Papieren des Industriemarktes waren bezügt: Kapler Maschinen, Düsseldorfer Wagenbau, Görlitzer Maschinen, Schering, Erdmannsdorfer Spinnerei, Schlesische Gas-Industrie (+ 4,4), Schlesische Cement (+ 1,25).

Berlin. 13. Decbr. **Produutenbörse.** Heute lagen für Getreide fast nur feste Berichte vor, im hiesigen Verkehr leistete man ihnen

willig Folge. — Loco Weizen fest. Von Terminen erfreute sich laufender Monat ziemlich reger Deckungsfrage, welche dessen Werth etwa $1\frac{1}{2}$ M. hob; auch für Frühjahrssichten zeigte sich guter Begehr, während Abgeber so vorsichtig operirten, dass auch für diese Termine etwa $1\frac{1}{2}$ Mark höhere Preise bewilligt werden mussten. Schluss dann einigermaassen abgeschwächt. — Loco Roggen bei voll behaupteten Preisen wenig belebt. Im Terminverkehr waltete feste Stimmung, die von den festen auswärtigen Berichten auszugehen schien; aber auch die kältere Witterung hat unstrittig zu manchen Ankäufen Anregung geboten, zumal auch vom Schwarzen Meer die Nachricht vorlag, dass verschiedene Häfen durch den neuen Frost gesperrt seien. Die Course stellten sich etwa eine Mark höher und schlossen fest. — Loco Hafer behauptet. Termine circa eine Mark besser bezahlt, mehr indess per December als per Frühjahr. — Roggenmehl 15—20 Pfennige teurer. — Mais matt. — Kartoffelfabrikate still. — Rüböl in fester Haltung, indess nur ganz un wesentlich besser bezahlt und wenig belebt. — Petroleum geschäftslos. — Spiritus in contingentirter Waare etwas billiger, 70er behauptet, wurde in beiden Gattungen wenig umgesetzt.

Posen. 13. December. Spiritus loco ohne Fass (50er) 51,60 M., do. (70er) 32,20 M. — Tendenz: Ruhig. — Wetter: Frisch, schön.

Hamburg. 13. December, 11 Uhr Vorm. **Kaffee.** (Vormittagsbericht) Good average Santos per December 82, per März 82 $\frac{3}{4}$, per Mai 81, per September 83. Tendenz: Ruhig.

Hamburg. 13. December. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht) Good average Santos per Decbr. 79 $\frac{1}{2}$, per März 80 $\frac{1}{2}$, per Mai 80 $\frac{1}{2}$, per September 80 $\frac{3}{4}$. Tendenz: Ruhig.

Amsterdam. 13. December. Java-Kaffee good ordinary 50.

Havre. 13. Decbr., Vorm. 10 Uhr. **Kaffee.** Kaffee in Newyork schloss mit 30 Points Haussie, Rio 13 000 Sack, Santos 11 000 Sack, Retettes für gestern.

Havre. 13. December, Vorm. 10 Uhr 30 Min. **Kaffee.** Good average Santos per December 98, 50, per März 100, —, per Mai 100, 50. Tendenz: Behauptet.

Magdeburg. 13. December. **Zuckerbörse.**

	12. Dec.	13. Dec.
Rendement Basis 92 pCt.	18,25—18,35	18,25—18,50
Rendement Basis 88 pCt.	17,30—17,65	17,40—17,80
Nachprodukte Basis 75 pCt.	14,00—15,50	14,00—15,50
Brod-Raffinade ff.	29,00	29,00
Brod-Raffinade f.	28,75	28,75
Gem. Raffinade II.	28,25—28,75	28,25—28,75
Gem. Melis I.	27,00	27,00

Tendenz am 13. December: Rohzucker anziehend, Raffinirte unverändert.

Magdeburg. 13. Decbr. **Zuckerbörse.** Termine per December 14,20—14,25 M. bez. u. Br., 14,22 M. Gd., per Januar 14,25—14,35 M. M. bez. u. Br., 14,32 M. Gd., per Januar-März 14,45 M. Br., 14,42 M. Gd., per Februar 14,42 M. Br., 14,40 M. Gd., per März 14,45 M. Gd., per März-Mai 14,55 M. Br., 14,50 M. Gd., per Juni-Juli 14,75 M. Br., 14,60 M. Gd., per Octbr-Decbr. 13,25 M. Br., 13,15 M. Gd. Tendenz: Fest.

London. 13. Decbr., Nachm. 3 Uhr. **Zuckerbörse.** Markt fest. Bas. 88 $\frac{1}{2}$ %, per December 14, 1 $\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{4}$, per April 14, 6.

London. 13. Decbr. 3 Uhr — Min. **Zuckerbörse.** Raffinirte unverändert.

London. 13. Decbr. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker 16 $\frac{3}{4}$, stetig. Rüben-Rohzucker 14 $\frac{1}{4}$, stetig.

London. 13. Decbr. (Weitere Meldung.) Rüben-Rohzucker 14 $\frac{1}{4}$, stetig.

Newyork. 12. Decbr. **Zuckerbörse.** Eine etwas bessere Tendenz macht sich geltend. Umsätze in Erstproducten zu 15 und Festoffer zu demselben Preise veräußert.

Paris. 13. December. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88 ruhig, loco 14,20—14,25 M. bez. u. Br., 14,22 M. Gd., per Januar-April 14,25—14,35 M. M. bez. u. Br., 14,32 M. Gd., per Januar-März 14,45 M. Br., 14,42 M. Gd., per Februar 14,42 M. Br., 14,40 M. Gd., per März 14,45 M. Gd., per März-Mai 14,55 M. Br., 14,50 M. Gd., per Juni-Juli 14,75 M. Br., 14,60 M. Gd., per Octbr-Decbr. 13,25 M. Br., 13,15 M. Gd. Tendenz: Fest.

Glasgow. 13. December. **Roheisen.** 12. Decbr. | 13. Decbr. (Schlussbericht) Mixed numbers warrants. | 41 Sh. 8 D. | 41 Sh. 9 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Courses vom 12. 13. **Eisenbahn-Stamm-Action.**

	Inländische Fonds.	Courses vom 12. 13.
Cours vom 12.		Cours vom 12. 13.
Galiz. Carl-Ludw.-B.	87 20	87 40
Gotthard-Bahn	124 60	120 90
Lübeck-Büchen	168 40	169 20
Mainz-Ludwigshaf.	105 90	106 40
Mittelmeerbahn ult.	120 80	121 30
Warschau-Wien	179 50	180 --

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau. 55 70; 55 90
Ostpreuss. Südbahn. 118 90; 118 50

Bank-Action.

Bresl. Discontobank. 110 20 110 —
do. Wechslerbank. 103 — 103 —
Deutsche Bank. 167 — 167 40
Disc. Command. ult. 216 40 217 70
Oest. Cred.-Anst. ult. 158 — 159 10
Schles. Bankverein. 124 50 124 70

Industrie-Gesellschaften.

Bismarckhütte. 173 10 173 90
Böchum-Gusstahl. ult. 183 70 184 30
Brsl. Bierbr. Wiesner. 36 — 36 —
do. Eisenb. Wagenb. 176 30 176 10
do. Pferdebahn. 139 10 139 10
do. verein. Oelfab. 92 50 91 80
Cement Giesel. 163 — 163 50
Donnersmarckh. 60 — 60 70
Dortm. Union St.-Pr. 87 90 — 89 —
Erkmannsdorf. 91 — 92 70
Fraust. Zuckerfabrik. 146 — 146 —
GörElia-Bd. (Lüders) 173 70 174 —
Hofm. Waggonfabrik. 169 50 168 70
Kramsk Leinen-Ind. 132 — 132 —
Laurahütte. 127 20 127 7

Litterarisches.

Aus meinem Leben. Ein Beitrag zur Reform des deutschen Schulwesens. Von Dr. August Zapp. Zürich, 1888. Verlags-Magazin (S. Schabelk). — An dem Gange seiner eigenen Erziehung und Schulbildung ver sucht der Verfasser, die Zweckmäßigkeit der Unterrichtsmethode beiderjenigen Lehrer als nachahmenswerth hinzustellen, welche ihn zu unterrichten gehabt haben. Wir können den Lehrern zu diesem ihrem dankbaren Schüler nur Glück wünschen, wenn wir auch erklären müssen, daß zumal seine Art der häuslichen Beschäftigung auf Einführung heutzutage keinesfalls rechnen kann. Die Ansichten darüber haben sich in maßgebenden Kreisen gänzlich geändert. Als erstrebenswertes Ziel des Unterrichts erkennt der Verfasser, der mit seinem "Beitrag" ein interessantes Bild seiner Zeit liefert, ein Ziel, das auch heute noch jeder einsichtige Lehrer verfolgt, nämlich, daß "die Schule es sich angelegen sieht, die zu unterrichtende und zu erziehende Jugend in allen Ständen mehr auf die Ausbildung und Anwendung des eigenen Denkens und des selbstständigen Erkennens als auf die äußere, mehr mechanische Aneignung von Kenntnissen allein durch die Tätigkeit des Gedächtnisses hinzuwenden, und wenn die Kirche mehr den ethischen, erziehenden, befriedenden und erlösenden Inhalt des Christenthums in den Vordergrund stellt und ihn zum Verständnis und zur Anerkennung zu bringen bemüht ist."

Schule und Auge von Hermann Schmidt-Rimpler. Breslau bei Schottlaender. — Der Verfasser bespricht zunächst die Übungen des Auges, auf welche sich das plausimäßige Sehen-Lernen stützen muß, und macht dabei auf die begünstigten Mängel der höheren Lehranstalten (z. B. die Vernachlässigung des Zeichnens auf den Gymnasien) aufmerksam. Dann behandelt er die Überanstrengungen des Auges und deren Folgen, und ganz besonders die Zunahme der Kurzsichtigkeit bei der Schuljugend. Zur Bekämpfung des nicht mehr wegzulegenden Nebelstandes macht er den höheren Schulen, insbesondere den Gymnasien, Verbesserungs-Vorschläge: Erniedrigung der Lehrziele, Verminderung der Gedächtnisarbeit, Verbannung des lateinischen Aufsatzes als eines aus auswendig gelernten Phrasen zusammengestellten Machwerkes, Verminderung der Zahl der Probe-Arbeiten, Einschränkung des Fachlehrerthums, Durchführung von Doppelfäßen mit Oster- und Michaeli-Verleihung, vor allem möglichste Beschränkung der Dauer der Nähe-Arbeit. Zur Vermeidung oder wenigstens Mäßigung der epidemisch auftretenden Erkrankungen der Augenlid-Schleimhaut und zur Beschaffung atembarer Luft verlangt er neben Einrichtungen für die Lüfterneuerung größere Reinlichkeit in den Schulräumen; zweimaliges Aussegen des Klassenzimmers in der Woche und zweimaliges Baden derselben im Jahre sind durchaus ungenügend. Schließlich empfiehlt der Verfasser die Berufung von Schulärzten. — Die Broschüre ist gemeinverständlich geschrieben und wird manchen in unserer Zeit der Schulveränderungspläne willkommen sein. Dem Verfasser, welcher übrigens nicht zu wissen scheint, daß auf manchen höheren Schulen auch ohne Schularzt die Gesundheitspflege hochgradige Berücksichtigung findet, darf man wohl angesichts seines sonst recht verbreiteten Werthmenschen den psychologischen Irrthum verzeihen, welcher in dem einleitenden Satze zum Ausdrucke gelangt: "von Betreten und Begegnen stammen „Begriffe“, von Sehen und Erkennen „Erkenntnis“ und von Fühlen und Empfinden „Empfindungen“, „Lust- und Unlustgefühle.“

Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III., zwei wohlgelungene lithographische Porträts in Lebensgröße, sind von der Kunstanstalt von G. Freytag und Berndt in Wien, Schottenfeldgasse 62, angefertigt worden, und im Verlage der Anstalt erschienen. Sie eignen sich vornehmlich zum Schmuck von Schul- und Verhauungsfäßen. Gleichfalls für Räume, die ernster Arbeit oder Beratung gewidmet sind, ist ein vorzüglich ausgeführter Farbedruck "Die letzte Unterchrift Kaiser Wilhelms I." in dem Kunstinstitut von Otto Trojahn in Berlin erschienen. Das Bild stellt den Augenblick dar, in dem der bereits sterbende Kaiser die ihm vom Fürsten Bismarck vorgelegte Erklaß betreffend den Schluss des Reichstages, mit der auch in dieser Zeitung seiner Zeit abgedruckten Namensunterchrift versieht.

W. Vier Badereisen. Roman von Brenda von Eichen. Zwei Theile. (Berlin, Otto Janke.) Wir können uns nicht erinnern, der Dichterin in der litterarischen Arena schon begegnet zu sein, begrüßt sie ihr uns neues Talent mit vieler Anerkennung. Zunächst halten wir die Form des Romans für eine sehr geschickt gewählte. Vier verschiedene Badeorte bilden die Knotenpunkte, von denen aus das Gelöbnis der Handlung getauscht wird, und wer das Badetuch kennt, wird leicht be-

greifen, wie zwanglos die Dichterin die Mannigfaltigkeit der Gebilde und Gestalten, die zu einander in Beziehung treten, durch zu Gebote hatte. Brenda von Eichen versteht aber auch sehr gut zu erzählen — bald ernsthafter; bald leichter plaudernd, bald sich in ernste Fragen vertiefend, manchmal nur etwas weitschweifig werdend. Die Ausgestaltung einzelner Figuren ist so unbedingt charakteristisch, daß sie in typischer Bedeutung vor uns treten, und die Wandlungen der Helden des Romans vom jungen übermüthigen Bachsch. bis zur leidgeprüften, fast schwermüthig-ernst gewordenen jungen Wittwe sind so liebenswürdig und psychologisch geistreich zugleich geschildert, daß wir schon hierin allein den günstigsten Beweis eines schönen dichterischen Talentes erkennen. Und doch liegt gerade in dem Schicke der Helden nach unserem Dafürhalten des Buches, größter östlicher Fehler. Wir sehen Ilse von Liebenbach in ihrer ersten Ehe zu ernsthaft schuldig werden, um es für gerecht halten zu können, daß an der Seite ihres zweiten Gemahls "kein düsterer Schatten mehr auf ihren Pfad feilt".

Französische Einflüsse. Erinnerungen an Luxemburg. Eine historische Skizze von Dr. Victor Hartogensis. — Berlin. Verlag von Georg Stille. — Die vorliegende Broschüre sucht an der Hand der historischen Thatsachen zu zeigen, wie sich in Luxemburg von altersher französischer Einfluß geltend zu machen suchte. Luxemburg sei aber, trotz aller Versuche Frankreichs, mehr als ebenso geblieben und man dürfe erwarten, daß die Einwohner des alten Herzogthums in Zukunft den Einfluß einer deutschen Regierung erfahren werden und daß deutsche Gewinnung in Luxemburg gezeigt und gepflegt sein werde. Die Broschüre beginnt mit einer ziemlich gefüllten Parallele zwischen der Romfahrt des Kaisers Wilhelm II. und jener Heinrichs VII., des Luxemburgers!

Präludien und Fugen in allen Tonarten für Pianoforte zu vier Händen von Hans Huber; op. 100. Heft 1—IV. Breslau, Verlag von Julius Hainauer. — Hans Hubers Präludien und Fugen, die man fröhlich ein wohltemperirtes Clavier in modernem Sinne nennen könnte, haben sich von dem unerquicklichen Wuste der jahraus, jahrein erscheinenden Clavierliteratur vornehmlich ab. Die strengen Formen, in denen sie sich bewegen, sind dem Autor nirgends ein Hinderniß gewesen, seine Erfindungs Kraft frei walten zu lassen. Wo die alte Form nicht ausreicht und neuen Ideen sich nicht anbequemen will, greift Huber zu Erweiterungen und Umgestaltungen, über die vielleicht mancher Schulmeister alten Schlages verwundert den Kopf schütteln wird, die aber, wenn man sie genauer betrachtet, durchaus theoretisch berechtigt sind. Die rein technischen Anforderungen, die der Componist stellt, sind nicht exorbitante. Salonspieler ohne musikalisches Verständnis werden allerdings gut thun, den Huberschen Fugen vorsichtig aus dem Wege zu gehen.

E. B.

Vom Standesamt. 12./13. December.

Aufgebot.

Standesamt I. Grenud, Hugo, Weichensteller, f., Grottau, Langnickel, Philomena, f., Lehnemann 22.

Standesamt II. Schmalenberg, Wilhelm, Feuerwehrmann, ev., Brunnstr. 15, Wicke, Bertha, f., Ohlauerstr. 83. — Pachale, Heinrich, Arbeiter, ev., Gabitzstraße 17, Pachale, Ernest, ev., Gabitzstraße 89.

Sturzfall.

Standesamt I. Serp, Helene, geb. Diballa, verm. Stations-Diätar, 27 J. — Hübner, Paul, S. d. Brauers Reinhold, 9 M. — Günther, Emma, f. d. Arbeiters Carl, 2 St. — Winnicus, Robert, Drechsler, 26 J. — Czaia, Pauline, f. d. Schneidermeisters Alexander, 3 J. — Künn, Max, S. d. Tischlers Julius, 8 M. — Böttcher, Wilhelm, S. d. Steinmetzmeisters Oscar, 3 W. — Hornig, Johann, Tagearbeiter, 48 J. — Löbel, Clara, f. d. Arbeiters August, 12 J.

Standesamt II. Zwilling, Oscar, Laubursche, 18 J. — Krause, Eduard, Schloßer, 50 J. — Rolke, Alfred, S. d. Buchhändlers Albert, 10 W. — Horn, Elisabet, f. d. Bremer Hermann, 7 M. — Barth, Emma, f. d. Haushalters Carl, 1 J. — Alois, Veronika, geb. Weissenberger, Bäderfrau, 34 J. — Krause, Marie, geb. Rösler, Försterfrau, 63 J. — Häring, Ferdinand, Schneidermeister, 38 J. — Schnitz, Otto, S. d. Kanzeleigebülfen Ernst, 3 W. — Ecke, Wilhelm, S. d. Arbeiters Ernst, 1 J. — Scholz, Pauline, geb. Jänsch, Hofschneiderei, 38 J. — Otto, Ottlie, Näherin, 62 J. — Siegmund, Mar, S. d. Tischlers August, 1 J. — Schmelzer, Rosalie, geb. Janofski, Bahnhörwartin, 68 J. — Kampe, Josefa, geb. Ulrich, Bahnhörarbeiterin, 47 J. — Wolf, Helene, geb. Fritter, Zimmermannswitwe, 77 J. — Müller, Margarethe, f. d. Cigarrenmachers Fritz, 3 M.

Heute Nachmittag, 3½ Uhr, verschied mein heißgeliebtes Kind und unsere gute Enkelin

Elisabeth Budell,

im Alter von 14 Jahren 9 Monaten nach einstätigem Krankenlager an Herzähnlichkeit im Pensionate zu Freitalan.

Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübte Mutter

Valeska Budell
und Grosseltern.

Brieg, den 10. December 1888.

[6971]

Die Beerdigung findet in Brieg statt: Freitag, den 14. December, Nachmittag 3 Uhr.



In neuer Auflage erschienen soeben die Spiele:
Wacht am Rhein!
Knäppel aus dem Sack!
Preis 1 Mark 80 Pf.
Pracht-Ausgabe 4 Mark.
Vorrätig bei [6967]
H. Scholtz
in Breslau,
Stadttheater.

Die unterzeichnete Burschenschaft erfüllt hiermit die traurige Pflicht, ihre lieben alten Herren, sowie Inactiven von dem in Mallmitz bei Sprottan erfolgten Ableben ihres lieben alten Herrn, des Pastors

Albert Gramsch
in Kenntnis zu setzen. [6978]

Die B. B. Arminia.

J. A.

Curt Beining, stud. phil.,
Schriftwart.

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen
Freitag, d. 14. Decbr., Abends 4 Uhr.

Sonntags, d. 15. Dec., Morg. 8½ =

Predigt... 9¾ =

Au den Wochenagenten:

Morgens 7 Uhr, Abends 4½ Uhr.

Specialgeschäft

für Kronen-, Hänge-, Wand- u.

Tischlampen. Neue Brenner empf.

R. Amandi, [5821]

Schweidnitzer- u. Carlstr.-Ecke.

Verlag von Eduard Trewoldt in Breslau:

Robert Rößler, Schlesische Gedichte. Eleg. geb. Preis 2 M.

Der gefällige, außerordentlich wohlselig Band enthält die reizenden humorvollen Dialektgedichte des zu früh verstorbener Autors.

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bergnugungs-Anzeiger.

Mozart-Abend. In dem am 14. December stattfindenden IX. und vorletzten Abonnement-Concert der Breslauer Concert-Capelle im Liebichschen Städtchen unter Leitung des Professors L. von Brenner gelangen vornehmlich Compositionen von Mozart zur Aufführung. Unter anderem die Ouvertüren: "Zauberflöte", "Don Juan", "Figaro", Jupiter-Sinfonie, 1. Finale aus der Oper "Don Juan" und Largo-Ho. a. d. VII. Quintett A-dur (Solo für Clarinette, Herr Wiedemann) &c. c.

Antike und moderne Bildwerke

in Marmor, Elsensteinmasse und Gyps, aus der Kunstgiesserei der Gebr. Micheli zu Originalpreisen ohne Aufschlag für Porto und Emballage nur bei Bruno Richter, Kunsthändl., [6977] Breslau, Schlossohle. Autor. Verkaufsstile im Schles. Museum.

Die von der Jugendschriften-Commission des schlesischen Provinzial-Lehrervereins nach sorgfältiger Prüfung besonders empfohlenen Jugendschriften sind sämtlich bei uns vorrätig. Das Verzeichnis derselben — genau nach Altersstufen geordnet — steht gratis zu Diensten.

Priebatsch's Buchhandlung, Ring 58.

Im Verlage von **Julius Hainauer**, Königl. Hofmusikalien- u. Buchhandlung, in Breslau, sind erschienen:

Lassen-Album,

Lieder und Gesänge,

für eine Singstimme und

Pianoforte

I. und II. Band

für hohe und für tiefe Stimme

von

Eduard Lassen.

Mit dem Bildnisse des Componisten.

Jeder Band, einzeln verkäuflich

und 18 der beliebtesten Lieder enthaltend, kostet eleg. geheftet 3 Mk., eleg. gebunden 4 Mk.

geheftet 3 Mk., eleg. gebunden 4 Mk.

Zugleich empfehle ich mein grosses Lager von Musikalien

aus allen Zweigen der Literatur.

Die Editionen Peters, Litolff, Breitkopf &

Härtel, Steingräber etc. auch in gut gebundenen

Exemplaren, sind stets vorrätig. Kataloge gratis und franco.

Breslau, Weihnachten 1888.

Faust-Album,

Tänze und Märsche

für Pianoforte zu zwei Händen

von

Carl Faust.

Dieses Album, welches 20 Tänze

des beliebten Componisten,

darunter 5 Walzer enthält, kostet:

geheftet 3 Mk., eleg. gebunden 4 Mk.

geheftet 3 Mk., eleg. gebunden 4 Mk.

Zugleich empfehle ich mein grosses Lager von Musikalien

aus allen Zweigen der Literatur.

Die Editionen Peters, Litolff, Breitkopf &

Härtel, Steingräber etc. auch in gut gebundenen

Exemplaren, sind stets vorrätig. Kataloge gratis und franco.

Breslau, Weihnachten 1888.

Julius Hainauer,

Kgl. Hofmusikalien- u. Buchhandlung.

Große, mittl. Seite von Franz Kuhm, Bart, Nürnberg, in Breslau nur bei Ed. Gross, Neumarkt Nr. 42. [2898]

Vornehme Fest-Geschenke!

Hofrat L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelm's I. 3 Bde. geh. 30 Mk., Halbfzbd. 34 Mk., eleg. Halbfzbd. 37 Mk. 50 Pf.

Prof. Kugler, Kaiser Wilhelm und seine Zeit. Illustr. 20 Mk. Frz. Lenbach, Zeitgenössische Bildnisse. 40 Heliogravuren. Folio. In Lederband.

Netto, Papier-Schmetterlinge aus Japan. 75 Mk.

Hofmann, Kommt zu mir! Festgabe für christliche Familien. Folio. In eleg. Mappe. 25 Mk.

Aus Studienmappen deutscher Meister. I. L. Knauss. II. Frz. v. Defregger. Folio. In eleg. Mappe. à 12 Mk.

Knäckfuss, deutsche Kunstgeschichte. 2 Bde. Halbfzbd. 25 Mk.

Andree, allgem. Handatlas in 120 Kartense

Stadt-Theater.

Freitag. Mit vollständig neuer Ausstattung. Zum letzten Male: „Merlin.“ Oper in 3 Acten von Carl Goldmark.
Sonnabend. (Kleine Preise.) „Egmont.“ Trauerspiel in 5 Acten von Goethe.
Sonntag. (Erhöhte Preise: Parquet 5 M. re.) 1. Gastspiel der f. f. Hofoperettängerin Frau Rosa Papier: „Der Prophet.“ Große Oper in 5 Acten von Meyerbeer. (Gedes: Frau Rosa Papier.)

Lobe - Theater.

Freitag. „Eine Nacht in Venedig.“ Sonnabend. 3. 1. M.: „Reclame.“ Poche mit Gesang in 4 Acten von L. Friederich. Musik v. W. Herzog. Sonntag. „Reclame.“ Nachmittags 4 Uhr: „Gasparone.“

Helm - Theater.

(Einziges Volks-Theater Breslaus.)

„Höhere Töchter.“

Sonntag: „Die Räuber.“

Paul Scholtz's Etablisse-

ment.

Heut, Freitag, den 14. Decbr., 1888.

Ehemaliges Aufstreten der 12

Original Wiener Sängerinnen.

Anfang 8 Uhr. [8341]

Entree 50 Pf., reservirt 1 Mf.

Ressourcen-Billets am Buffet.

Morgen Sonnabend:

Kieselack u. seine Nichte v. Ballet.

Panorama,

Bischofsstr. 3, I.

Enttr. 20 Pf. Kind. 10 Pf.

Potsdam u. Leichenfeier

Kaiser Friedrich III.

Liebich's Etablissement.

Heute:

IX. Abonnements - Concert.

„Musik-Abschied.“

Anfang 7½ Uhr.

Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf., die

Herren Studirenden 30 Pf. Billets

im Vorverkauf à 40 Pf. bei Herrn

T. Mamlok, Gartenstr. 19 (Liebich's

Etablissement). Das X. Abonnements-

Concert findet am 28. Decbr. statt.

[8339] L. v. Brenner.

Zeltgarten.

Vorletzes Aufreten

folgender Artisten:

Brothers Harlow, komische
Circeniques, Gebr. Molodoff in
ihren großartigen neuen
grußen Productionen, Herr Behrens und Fr. Stephani, Duettsitzen, und Fräul. Wegner, Sängerin. Aufste. Troupe James, großerartige Parterre-Altkräfte, Mr. Taylor, Equilibrist, Fr. Geschwister Reichmann, gen. die Wiener Nachttigallien, Duettisten, Fr. Eugen Zocher, Herr Fischer, Komiker, und Fräul. Clara Anthoni, Sängerin. Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf. [6982]

Victoria-Theater.

Simmenauer Garten.

Direction C. Pleininger.

Morgen letztes Aufreten:

Tacianu.

? Ist Tacianu Jüngling oder

Mädchen? [6980]

Little Allright, großartigster
japanischer Seil-Equilibrist.
Jack, Antipode, Gebr. Ferros,
vorügl. Turner am Reck und
römisch. Ningen, Ansleigh-Troupe,
ercent. Clowns u. Pantomime.

Aufreten von

Lomburg u. Leidner,

Original-Kräftebüste.

Giganten-Spiele

mit Latten bis zu 300 Pf.

Jenny Reimann, Soubrette.

Ein Abenteuer

a m Nil.

Pantomime in 1 Act.

Ansteigungs-Truppe.

Krofodile, Käppi-Pferd, Frösche,

Schlangen, Affen re.

Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

Altkatholische Gemeinde.

Nächster Vortrag im Januar.

Wli!

Warum keine Antwort?

Gebr. Gruss. [8355] E.

Feine Möbel w. sauber polirt u. ächt.

gefärbt ausw. Werner, Bahnhofstr. 6.

Künstl. Zahne u. Plombeen,

billigste Preise. [8273]

Paul Netzbant,

jetzt Schuhbrücke 77,

Eingang auch Ring 30.

Morgen Sonnabend, den 15. Decbr., 2½ Uhr,
grosser Saal Concerthaus:

Einziges Concert von

Ladislaus Mierzwinski,

Kgl. preuss. und K. K. österr. Kammersänger, [6953]

unter Mitwirkung des Pianisten

Georg Liebling aus Berlin.

Billets für num. Sitze à 4,- 3,- 2 Mk., Stehplätze 1 Mk. in der

Musikalienhandlung von Theodor Lichtenberg, Zwingerplatz 2.

Kindergarten - Verein.

Vortrags-Cyclus.

Freitag, den 14. Decbr., Abends 7 Uhr, Musikaal der Universität, Vortrag

des Herrn Stadtrath Jaenische: Ueber Theodor Storm.

Billetverkauf: Buchhandlungen von Schletter, Morgenstern, Trewendt und in den 12 Vereins-Kindergärten. [6860]

Der Vorstand.

Raufmännischer Verein.

Plenar-Versammlung

Freitag, den 14. December er, Abends 8 Uhr,
im kleineren Saale der Neuen Börse.

Tagesordnung:

1) Praxis und Gutachten des städtischen chemischen Untersuchungsamts.

2) Die bevorstehenden Handelskammerwahlen.

3) Eisenbahnnetzurteil für Breslau. [2890]

4) Die Vermietung von Lagerräumen durch die Eisenbahnbehörden.

Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

General - Versammlung

des Vereins der Aerzte des Regierungs-Bezirks

Breslau: [2899]

Sonntag, den 16. December 1888,

im Café restaurant, Carlsstraße, Mittag 12 Uhr.

Der Vorstand.

Gewerbeschule für nicht mehr

schulpflichtige Mädchen und für Frauen. [6933]

Vorwerksstrasse 10 II, im Königlichen Aichamt.

Sonnabend, den 15., und Sonntag, den 16., Ausstellung

der Weihnachtsarbeiten der Schülerinnen.

Dora Mundt.

Soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen,
in Breslau durch Maruschke & Berendt, Ring 8:

Blätter der Erinnerung an

Deutschlands Großen Kaiser

Wilhelm I.

Gedenkblätter an die Trauertage des März 1888; Berichte, Nachrufe und Betrachtungen; Dichtungen und Gedächtnisreden; am neue Veranlagungen und Kunst. Blätter, Abbildungen des Kaiser und des Landes; Charakterzüge, Ausprüche und Lustwillige Aufsetzungen Kaiser Wilhelms I.

Für das Deutsche Volk zur bleibenden Erinnerung zusammengestellt von Dr. Richard Neubauer, Professor am Gymnasium zum Grauen Kloster. — 16 Bogen groß 8° in feiner Ausstattung, mit einem Bildnis Kaiser Wilhelms in seinem letzten Lebensjahre. Preis: Geh. M. 3,— Gebunden M. 4.— Bei Einführung des Betrages portofrei Zustellung.

Verlag von Franz Böhnen in Berlin, W. Mohrenstraße 13/14. [6966]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Soeben erschien:

Neue Heilmittel für Nerven

von

J. N. von Nussbaum,

Dr. der Medizin, Geheimrat und General-Stabsarzt,

ord. Professor an der Universität München.

Ein populär-wissenschaftlicher Vortrag

gehalten am 15. Februar 1888 in München.

Sechste Auflage.

Preis 60 Pf.

= Vorrätig in allen Buchhandlungen. =

Echten

Kaiser - Streuselkuchen,

wie von mir für den Kaiser. Hof geliefert, empfohlen

Adolf Stromenger, Conditor,

Neue Graupenstr. 2. — Filiale: Ohlauerstr. 28.

Telephon 501. [2810]

Großer

Ausverkauf. Herrenstr. 7.

Wegen Aufgabe unseres Detailgeschäftes Herrenstr. 7 werden

von heut ab Crystallservice, Wirthschaftsartikel und Luxus Sachen

zu herabgesetzten Preisen verkauft. [6626]

III. Ebstein Soehne,

Czarnowitzer Glashütte.

Wohne jetzt [7056]

Blücherplatz 13, am Niemberghof.

Robert Peter, Dentist.

Gold-Plomben.

schmerzlose Bahnextraktion,

künstliche Zahne, Nervösiden re.

Robert Peter,

Blücherplatz 13, a. Niemberghof.

Jugendschriften

von Hedwig Prohl.

Berlag von Eduard Trewendt

in Breslau.

Gefunden. Eine Erzäh-

lung für er-

wachsene Mädchen. Mit einem

Titelblatt von Luise Thalheim.

Geb. 3,75 Mark.

Das Glückskind.

Erzählung. 2. Aufl. Elegant

gebunden 3 Mark.

Rosige Jugendzeit.

Gesammelte Erzählungen. Mit

siechs Illustrationen von Luise

Thalheim. Eleg. gebd. 6 M.

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

Ueberall zu haben in Büchsen à Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.



Amerikanische Glanz-Stärke
von Fritz Schulz Jun. in Leipzig
garantiert frei von allen schäd. Substanzen.
Diese bis jetzt unübertroffene Stärke hat sich ganz
außerordentlich bewährt: sie enthält alle zum
guten Gelingen erforderlichen Substanzen in dem
richtigen Verhältnis, so daß die Anwendung
stets eine sichere und leichte ist. Der vielen
Nachahmungen halber beachte man obiges Fabrik-
zeichen, das jedem Paket aufgedruckt ist. Preis pro Paket 20 Pf.
zu haben in fast allen Colonialwaren-, Drogen- und Seifenhandlungen.

Ein Capitalist
sucht Beteiligung bei einem bestehenden oder zu gründenden lucrativen Geschäft; bevorzugt Fabrikationsbranche.
Gest. Offerten unter Chiffre O. 551 an Rudolf Mosse, Breslau, erbeten.

Aufgebot.

In der Minna Gottwald'schen Nachlaßhache hat sich als Erbin der am 26. Juli 1888 zu Breslau verstorbenen geschiedenen Dr. Minna Gottwald, geb. Rabin, deren außer der Ehe geborene Tochter Johanna Emilie Rabin, jetzt verehelichte Gerichts-Canzlist Müller zu Trautau legitimirt. [5722]

Alle dienjenigen, welche näher oder gleich nahe Erbansprüche auf den Nachlaß der geschiedenen Dr. Minna Gottwald, geb. Rabin, erheben, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. März 1889 bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und bezw. zu legitimiren, widrigstenfalls die Erbscheinung für die vorbezeichnete Erbin ausgestellt werden wird.

Breslau, den 8. November 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist das Erlöschen der unter Nr. 1415 eingetragenen Firma [6975]

G. Kloske

zu Beuthen O.S., Inhaber der Wagenbauer Gottlieb Kloske zu Leobskühn, heut eingetragen werden. Beuthen O.S., d. 10. Decbr. 1888.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 2 eingetragenen Genossenschaft

Wansener Volksbank

eingetragen in Colonne 4:
Der Vorstand besteht für die Jahre

1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893
dem Gerbermeister Berthold

Polag als Director, dem Kaufmann August Wittner

als Caſſirer, [6974] dem Seifensfabrikanten Johann

Euflein als Controleur,

sämtlich zu Wanzen wohnhaft.

Wanzen, den 6. December 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Veröffentlichungen aus den hier geführten Handels- und Genossenschaftsregistern werden im Jahre 1889 durch:

1) den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger,
2) die Breslauer Zeitung,
3) die Schlesische Zeitung und
4) das Ohlauer Kreisblatt
dienjenigen aus dem Musterregister nur in dem erst genannten Blatte erfolgen. [6972]

Wanzen, den 8. December 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Während des Geschäftsjahrs 1889 werden die auf Führung des Handelsregisters, des Genossenschaftsregisters, sowie des Zeichen- und Musterregisters sich befindenden Geschäfte für den Registerbezirk des hiesigen Gerichts vom Amtsrichter Groß unter Mitwirkung des Secretair Stahr bearbeitet. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschaftsregister werden im Laufe des Jahres 1889 durch folgende Blätter:

1) den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger,

2) die Schlesische Zeitung,

3) die Breslauer Zeitung,

4) den Oberschlesischen Anzeiger,

5) das Görlitzer Kreisblatt

öffentlicht bekannt gemacht werden.

Die Eintragungen in das Zeichen- und Musterregister werden nur durch das zu 1 bezeichnete Blatt veröffentlicht. [6973]

Görlitz, den 7. December 1888.

Königliches Amts-Gericht,

Abtheilung V.

Gegen gute Bitten und Sicherheit sucht ein hies. Geschäftsmann 1.—2000 M. auf $\frac{1}{2}$ Jahr. Antw. erb. R. K. S. 7 hauptpostlagernd.

Frisch geschossene Hasen, teiste Fasanen bei [2892]

Chr. Hansen.

Frische Schellfische und Zander,

beste

Elbinger Neunaugen,

in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$, Schockfässchen,

Pomm. Bratheringe,

in Original-Wall, billigst,

russ. Sardinen,

in Fässchen, Gläsern und lose,

echte Christiania-Anchovis,

in Fässchen u. Gläsern,

Appetit-Sild,

kl. pikante Appetitischen ohne

Gräten,

täglich frische echt Kieler Sprotten,

Bücklinge u. Flundern,

feinste

Ostsee-Delicatessen-Heringe,

in Tomaten-, Champignon- und

Bouillon-Sauce,

feinste marin. Heringe,

in Milchsauce mit Mixed-Pickles,

echt Brahanter Sardellen,

in Krausen von $\frac{1}{2}$ Pf. an,

im ganzen Anker billigst,

Berliner Rollmops,

in Gläsern, sehr beliebt,

feinster geräucherter Aal u. Lachs,

Aal u. Lachs in Gelée,

in Gläsern u. Dosen verschied. Grösse,

feinste Helgoländer Kronenhummer,

Sardines à l'huile,

beste Marken,

à Dose von 60 Pf. aufwärts,

geräucherte Lachsheringe,

Anchovis-Paste,

Ersatz für Sardellenbutter,

große Auswahl

feinster Tafelkäse,

russ. Tafelbouillon,

sämtl. Fleisch-Extracte u.

Fleisch-Pepeton,

koscheres Fleisch-Extract von Papilsky,

Haupt-Niederlage von Maggi's Bouillon-Extracten,

sowie Dr. Naumann's Gewürz-Extracte,

echt Szegediner Rosen-Paprika,

ganz mild u. sehr beliebt,

empfehlen [6988]

Gebr. Heck's Nachf.

Erber & Kalinke,

Ohlauerstrasse 34.

Frischen Schellfisch, Cabeljau, grüne Heringe,

Zander, Hecht, Lachs,

Seezungen, lebende Hummern,

Karpfen, Flusshechte

[8346] empfiehlt

E. Huhndorf,

Schmiedebrücke 21.

Filiale: Neue Schweidnitzerstr. 12.

Frisches Hirschfleisch,

Pfd. 30—60 Pf., Hufen, Rehseulen,

f. Fasane, Paarz. — 7,50 empf. Ring 60

vis-à-vis der Nicolaistr. bei Peiz.

200—250 Liter

Milch

mit hohem Fettgehalt von Kühen

der Simmenthaler Rasse können

täglich per Bahn nach Breslau ge-

liefern werden. Offerten unter Chiffre

A. 538 an Rudolf Mosse, Breslau.

Dem Wunsch mehrerer Züchter entsprechend beabsichtige ich im

kommenden Frühjahr in Lithauen

eine größere Anzahl einjährige,

von Trächtern gezüchtete ab-

stammende Stutfohlen, zur Zucht

geeignet, anzukaufen. Interes-

entanten bitte ich, baldigst mit

mir in Verbindung treten zu

wollen. [6858]

Leibus, im December 1888.

Schadow,

Königl. Geslüt.-Röfartz.

Hofflieferanten.

Zum Feste empfehle Pa. hellblaue und weisse Mohn

(auch frisch gemahlen).

fst. Wiener Mundmehl

[2902] und Weizenmehl Nr. 0,

Pa. Mais-, Weizen- und Kartoffel-Puder,

grösste süsse Avola-Mandeln,

feinste Caraburno- und Gold-Sultan-Rosinen.

Täglich frische Presshefe,

fst. Schweizer Tafelbutter

beste kernige Koch- und Backbutter,

helle rhein. und rumän.

fst. extragrosses französische Wallnusse.

(Marbots u. Cornes de mouton),

Sicil. u. Istriana Haselnüsse,

beste Tiroler Edelroth-Aepfel,

echt Neisser Confect,

Thorner Catharinchen,

ist Gothaer u. Braunschw.

Cervelatwurst,

Trüffelleverwurst,

Mettwurst etc.,

Braunschweiger Rauchendes,

Pa. hellgrauen, grosskörnigen Astrachaner Caviar,

Frucht- u. Delicatess-Körbe

in elegantester Aussattung,

passendes Weihnachtsgeschenk,

echte Liqueure,

Düsseldorfer Punscheszenzen,

feinster Rum, Arac und Champagner-Cognac,

div. Tisch- u. Bowlenweine,

sowie alle and. zeitgemäßen Delicatessen, Colonial- und feinen Vorkostwaaren.

Carl Schampel,

Schuhbrück